

DER IDEENWETTBEWERB FÜR DIE GESTALTUNG DES REICHSEHRENMALS

SENATOR PROF. ELKART-HANNOVER • 21 ABBILDUNGEN

Der Wettbewerb hat allgemeine Beachtung gefunden, handelt es sich doch darum, die Idee zu gewinnen für die räumliche Form, in der das Deutsche Reich die Erinnerung an die Gefallenen des Weltkrieges gestalten will. Frankreich und England haben den „Unbekannten Soldaten“, Bayern das Denkmal vor dem Armeemuseum und Preußen die Gedenkhalle in der Alten Schinkelwache. Auch eine Reihe anderer Länder, besonders zahlreiche Städte haben ihr Sonderehrenmal. Das Deutsche Reich als Ganzes besitzt noch keine solche Weihestätte. Viele sind zwar der Meinung, daß die Schinkelwache in Berlin, die auf historischem Boden des Deutschen Reiches steht, zugleich auch als Reichsehrenmal gelten könnte; die Verbände der Frontkämpfer haben sich jedoch dahin geeinigt, diese Weihestätte nicht in der Reichshauptstadt, sondern im Herzen des Deutschen Reichs in Form eines Ehrenhains erstehen zu lassen. Hierfür wurde ein Wald bei Bad Berka, der schon durch seine abgeschlossene Lage besonders bemerkenswert ist, bestimmt. Zu diesem Zweck wurde eine „Stiftung Reichsehrenmal“ gegründet, deren Ehrenvorsitzender der Reichspräsident ist. Diese Stiftung ist auch der Ausschreiber des Wettbewerbs.

Auf Grund dieser Ausschreibung sind 1828 Entwürfe eingegangen, eine ungeheure Zahl. Für das Preisgericht stellte die Begutachtung dieser Entwürfe, schon rein physisch genommen, eine außerordentliche Leistung dar, denn die Länge der aufgestellten Entwürfe beträgt zusammen 5 Kilometer. Wenn auch, wie vorgesehen und zu erwarten war, kein Entwurf als die „Ideallösung“ herausgekommen ist, so stellen doch die ausgewählten 20 Entwürfe Vorschläge dar, die sehr beachtlich sind, und aus denen heraus bei weiterer Bearbeitung sich sicher ein würdiges, in die dortige Landschaft passendes Ehrenmal ergeben wird.

Das ausgewählte Gelände ist ein Stück typisches Mittelgebirgsland von lieblichem, aber in keiner Weise monumentalem Charakter. Es ist ein Waldkomplex, der durch ein Wiesenrondell von der übrigen Landschaft auf natürliche Weise abgetrennt ist, durchzogen von drei kleinen Tälern, die sich in einem Punkt schneiden: bei der sogenannten Dreiteichswand. Diese Dreiteichswand ist in den beigegebenen Unterlagen als die Stelle bezeichnet, auf der das Ehrenmal errichtet werden soll. Sie ist eine abgeholzte Fläche, die stark ansteigt. Die Höhe dieser Kuppe, sowie die anderen beiden Höhen, die sich durch die drei Taleinschnitte ergeben, sind dagegen mit älterem

Bestand bewaldet. Das Ganze ist als Ehrenhain gedacht, der nun an dieser Dreiteichswand das beherrschende Ehrenzeichen erhalten soll.

Jeder, der das Gelände aufmerksam studiert und örtlich untersucht hat, mußte zu der Überzeugung kommen, daß diese bescheidene, aber doch eigenartig gestaltete Landschaft den Grundton auch für die Gestaltung des Mals angeben muß, und daß künstlerische und landschaftliche Konflikte entstehen müssen, wenn zu starke Eingriffe an dem Gelände vorgenommen werden. Auch die Ziffer 2 der Wettbewerbsbedingungen deutet auf diese Rücksichtnahme auf das Gelände hin und unterstreicht sie noch durch den Hinweis auf die durch die Not der Zeit und die innere Würde der Aufgabe gebotene Einfachheit. Trotzdem sind eine Unzahl von Entwürfen eingegangen, die mit einem großen Aufwand das Gelände umzugestalten suchen und zum Teil im Sinne einer früheren Denkmalkunst, wie etwa des Kyffhäuserdenkmals oder ähnlichem, arbeiten. Diesen Entwürfen konnte bei der Art der Ausschreibungsbedingungen und bei der gegebenen Gestaltung der Landschaft kein Erfolg beschieden sein. Im übrigen kehren verschiedene Ideen bei einer ganzen Reihe von Entwürfen wieder. Vor allem — und diese Entwürfe gehören mit zu den besten — ist sehr häufig versucht worden, die Dreiteichswand in einfachster Weise bei ihrem Übergang zum Walde durch eine Terrasse zu gestalten. Auf dieser Terrasse befindet sich in beherrschender Lage ein Malstein, wozu das Ehrenmal aus Hamburg von Klaus Hoffmann sehr häufig als Vorbild dient. Von der Terrasse wird dann der heilige Hain betreten, in dem in der Mitte mehrfach ein Gedenkstein, sei es plastischer Art oder auch in Form von Runensteinen, die im Kreisrund angeordnet sind, vorgesehen ist. Zu dieser Art der Entwürfe gehören von den ausgezeichneten Entwürfen der Entwurf von Bildhauer Hans Schellhorn und Architekt Paul Ludwig Schultze, Berlin (Bild S. 444/45), der Entwurf von Alfred Pretzsch, Halle (Bild S. 447), der Entwurf des Architekten Hans Peter, Offenbach und des Kunstmalers Otto Karl, Essen, und der Entwurf der Architekten H. und O. Gerson, Hamburg. Statt des einen Malsteines sind deren oft mehrere verwendet, so bei dem Entwurf des Architekten C. Winand und des Bildhauers Zeppenfeld, Hamburg, bei dem 5 Malsteine am Eingang zum heiligen Hain aufgestellt sind, und der Entwurf des Architekten Karl Krahn, Hamburg, und bei dem Entwurf des Garten-

architekten Wilh. Hirsch, Wiesbaden (Bild S. 444/45), bei denen auf der Terrasse entsprechend den Kriegsjahren 4 bzw. 5 Malsteine angeordnet sind. Bei anderen Entwürfen, die in der Gesamtdisposition ähnlich sind, werden statt der Malsteine Gedenksteine in Kreuzform verwendet, so bei dem Entwurf der Architekten Eugen Mäckle, Hermann Lippel und Carl Holder, Stuttgart. Der Gedanke der einfachen Terrassengestaltung ist in anderen Entwürfen dadurch kompliziert worden, daß die Dreiteichswand in eine ganze Reihe von Terrassen, oft mit schwierigen Treppenanlagen, aufgelöst ist. Diese Lösungen erfordern einen Aufwand, der über den Rahmen der bescheidenen Landschaft hinausgeht. Den Gedanken der notwendigen Anpassung an die Landschaft haben u. a. glücklicher gelöst die Architekten W. und I. Krüger, Berlin-Charlottenburg, die Gestalter des Tannenberg-Denkmal, in ihrem Entwurf (Bild S. 449/50), der den Hang fast unangetastet läßt. Die Wirkung der ansteigenden Höhe wird lediglich durch aufgestellte große Blöcke gesteigert. Ähnlich in der Wirkung ist der Entwurf des Gartenarchitekten Wilh. Hirsch, Wiesbaden (Bild S. 444/45). Der Gedanke der Ausgestaltung einer Terrasse kommt auch sehr gut in dem Entwurf des Bildhauers Ulfert Janssen und des Architekten Prof. Heinz Wetzel, Stuttgart (Bild S. 446) zur Geltung, wobei die ganze Situation noch dadurch eine Bereicherung erhält, daß im Talgrund, also im Schnittpunkt der drei Täler, ein Glockenturm errichtet ist. Der Schall der Glocke soll in dem stillen Tal zu bestimmten Stunden oder bei Feiern zur besonderen Weihe aufrufen. Dieser Gedanke des Glockenturms kehrt des öfteren wieder. Ein ähnlicher Gedanke kommt in dem Entwurf des Reg.-Bauführers Ernst Zinsser aus Köln zum Ausdruck; nur daß hier der Glockenturm auf der Terrasse errichtet ist. Ein Glockenturm, der sich in dem Schnittpunkt der drei Täler innerhalb eines Rondells erhebt und stark durchbrochen ist, so daß er an gotische Lösungen erinnert, ist in dem Entwurf der Architekten Ludwig Schnieder und Josef Kaufmann in Heidelberg vorgesehen. Der Entwurf des Architekten Dr.-Ing. Heinz Hildner, Wiesbaden, sieht eine Mehrheit von Glockentürmen vor, und zwar je einen auf den Höhen der drei Kuppen. Er verbindet diese mittels eines Weges und legt den eigentlichen Versammlungsplatzes im Talgrund ist gleichfalls eine Idee, die in sehr vielen Entwürfen auftaucht, allerdings dabei oft in einer Form, die das Gelände stark verändert. Unter den ausgezeichneten Entwürfen kommt diese Idee gut zum Ausdruck in dem Entwurf des Architekten Wolfgang Vogel, München, mit Walter Rucktäschel und Gartenarchitekt Ludwig Schnitzlein. In der Mitte des Platzes befindet sich das Mal in Form eines Hünengrabes. Die Glocke kehrt auch in anderer Form als nur in Glockentürmen wieder, entweder daß sie frei als Glocke an einem Gerüst aufgestellt wird, wie es manche Entwürfe zeigen, die allerdings keine Auszeichnung erhalten haben, oder daß die Glocke in einem Bauwerk, keinem Turm, aufgehängt wird, wie dies der Entwurf des Dipl.-Ing. Carl Pfeiffer-Hardt, München, zeigt. Bemerkenswert ist ferner der Entwurf des Gartenarchitekten Kuske mit Architekt Lud. Beer und Bildhauer Wilh. Bierbrauer aus Wiesbaden, die auf der Dreiteichswand am Hang einen großen Steinblock aufstellen, der die Zahl 2 Millionen trägt, und an dessen unterem Ende ein stark plastischer Figurenfries von Kämpfern ausgehauen ist. Der Entwurf von Prof. Dr. Wilh. Kreis, Dresden,

Lösung A (Bild S. 449/50) vermeidet die Schwierigkeit, die die Lichtung der Dreiteichswand für die Gestaltung bietet, dadurch, daß er neben der Dreiteichswand, aber im Walde, einen neuen Weg mit Treppenanlage anlegt. An den Übergang von der Treppe zum ansteigenden Weg setzt er außerordentlich geschickt drei miteinander verbundene Steinkreuze, die innerhalb des Fichtenhaines für den Schreitenden wirkungsvoll gegen den Himmel stehen. Im Inneren des Haines ordnet er eine Gedenkstätte in Form eines durch Dolmen umstellten Hünengrabes an. Ganz abweichend von der Gestaltung der bisher besprochenen Entwürfe ist der Entwurf der Reg.-Baumeister a. D. Blecken und H. Bräuhäuser sowie des Architekten H. Holborn, Duisburg, die den Gedanken des Grabmals des Theoderich in Ravenna verwenden und einen ähnlichen Rundbau in dem heiligen Hain als Gedenkstätte aufstellen. Noch weiter geht in dieser Hinsicht der Entwurf des Bildhauers Prof. Josef Wackerle und des Architekten Prof. Oswald Ed. Bieber, München (Bild S. 450), die der abgeholzten großen Fläche der Dreiteichswand ihre natürlichste Bestimmung dadurch zu geben beabsichtigen, daß sie auf dieser Dreiteichswand das Ehrenmal über dem Talgrund errichten in Form der Verwendung eines Glockenturms, einer Ehrenhalle und eines Invalidenheimes für alte Krieger, die zugleich die Ehrenwache über den gesamten Hain ausüben sollen. Die ganze Baugruppe ist außerordentlich geschickt und in edler Haltung gestaltet, ohne daß sie in irgendeiner Form die Landschaft vergewaltigt oder dem Gedanken des Ehrenhaines widerspräche. Schließlich bleibt noch zu bemerken, daß eine weitere Reihe der Entwürfe überhaupt von der Errichtung eines Einzelmals oder eines Mittelpunktes absehen, sondern den gesamten Hain in seiner landschaftlichen Art fast unberührt lassen und ihn malerisch mit verschiedenen einzelnen Gedenksteinen und Erinnerungszeichen, die man bei dem Beschreiten des Haines durchwandert, versehen. Hierher gehört der Entwurf des Architekten Gerhard Morgenstern und des Bildhauers Kurt Voutta aus Königsberg und der Entwurf des Bildhauers Carl v. Lilien, München. Schließlich bliebe noch als bemerkenswert zu erwähnen der Entwurf der Architekten Baecker und Sirrenberg, Kassel, zusammen mit Gartendirektor Rudolf Stier, Kassel, die auf der Höhe über der Dreiteichswand einen besonderen heiligen Hain im Ehrenhain durch Anordnung einer runden Waldschneise schaffen, in deren Mitte der Hochwald sich als heiliger Hain erhebt. Im Innern des Haines ist eine bronzene Gedenksäule aufgestellt, die von Stöpseln flankiert wird.

Auch unter den anderen Entwürfen befinden sich noch eine große Anzahl recht bemerkenswerter und wertvoller Arbeiten, bei denen diese Ideen, die hier genannt sind, entweder wiederkehren oder zum Teil auch ganz neue auftauchen, wie Denkmäler, Ruhmeshallen, Tempel, Steinblöcke, Hünengräber, ja sogar ein Kugelhaus wird vorgeschlagen. Sehr häufig stößt man auch auf Vorschläge, die die Anlage von Wasserbecken oder Staueisen vorsehen. Alle diese Vorschläge reichen aber in ihrer Gesamthaltung an die ausgezeichneten nicht heran.

Der erste Teil der Ausschreibung ist damit entschieden. Es werden nunmehr die Verfasser der in die engere Wahl gekommenen Entwürfe erneute Vorschläge einreichen. Erst auf Grund dieser neuen Entwürfe wird das Preisrichterkollegium seinen endgültigen Vorschlag der Stiftung Reichsehrenmal unterbreiten.

Ein Preis: VERFASSER BILDHAUER
**HANS SCHELLHORN UND ARCHITEKT
 PAUL LUDWIG SCHULTZE, BERLIN-
 CHARLOTTENBURG**

Die Verfasser wollten:

Der Grundgedanke war, den Plan aus dem zur Verfügung stehenden Gelände zu entwickeln, der Landschaft keine Gewalt anzutun, sondern möglichst alles Vorhandene auszunutzen. Die Hauptschwierigkeit lag unserer Meinung nach in der Aufgabe, sowohl Platz und Gelegenheit für Massenaufmärsche zu schaffen als auch den einsamen Wanderer in liebevoller Weise zum eigentlichen Heiligtum hinzuführen. Darum durfte die Landschaft nicht gestört werden durch zu gewaltige Anlagen, welche doch nur an wenigen Tagen ihre Aufgabe erfüllen, aber während der übrigen Zeit des Jahres in dieser unbewohnten Landschaft verwaist daliegen und auf Einzelbesucher einen leeren, trostlosen Eindruck machen würden.

Die eingefasste Talwiese bietet Platz für über zehntausend Personen; auf der langen, schmalen Bergstufe stehen erhöht Redner und Fahnenabordnungen. Weiterschuttschutz ist die gegenüberliegende, in den Nordhang gestochene lange Halle von etwa tausend Quadratmetern. Die östlichen und westlichen Abschlußsteine der Talwiese erhalten bildnerischen Schmuck. Der Aufstieg erfolgt nicht über Treppen, sondern auf einem bequemen Weg, der an der Westseite des Berges herumführt. Die Besucher haben sowohl während der Rede als auch beim Aufstieg stets den hohen Mahnstein vor sich, der auch auf den Waldeingang hinweist. Hier ist ein geräumiger Vorplatz zur kurzen Erholung der Besucher. Der Mahnstein erhält Bildschmuck und Inschrift. Neu vorbereitet betritt der Besucher den heiligen Weg, der zur eigentlichen Gedenkstätte führt.

Inmitten des Waldes, in gesichertem steinernem Behälter, wird heilige Erde von allen Kriegsschauplätzen versenkt. Ein großer, breitgelagerter Stein deckt die Stätte als Bekrönung. In dieser Waldlichtung von fünfzig Meter Durchmesser halten in weitem Kreise die „Steine der deutschen Stämme“ Wacht. Die Steine sind alle gleich und können allseitig durch Inschriften die Kriegsbegebenheiten jedes Stammes für ewige Zeiten künden. An dieser Stätte des schweigenden Gedenkens soll nur der Wald wirken als ein heiliger Dom.

Bei der Anlage von Kriegerfriedhöfen im Felde hat nach meinen Erfahrungen immer der gutgewählte Platz in der Natur die tiefenste Stimmung gegeben, die der Würde der Stätte entspricht. Für kom-

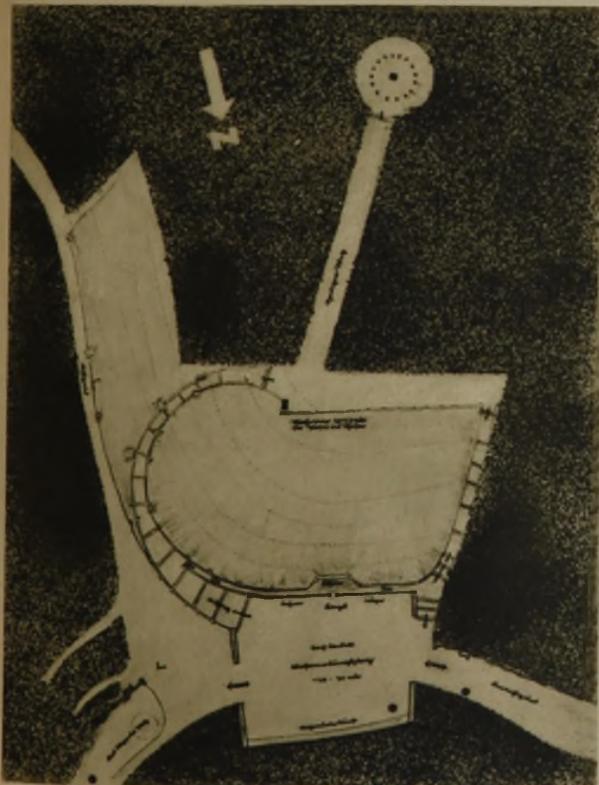


Flugbild des Mals. (Vgl. Lageplan links unten)

pliziertere Gestaltung war bei den Kriegskameraden weniger Verständnis zu erwarten und zu finden. So ist die hier geplante Anlage nur die geradlinige Fortführung des Gedankens, der für den Sinn unserer Feldfriedhöfe maßgebend war und sie schuf. Geleitet von diesem Geist, wollten wir etwas vorschlagen, was volkstümlich, allgemeinverständlich und der heutigen Notzeit entspricht, und Friedhofsformen vermeiden.

Der vorhandene schöne Baumbestand wird nicht weiter angelastet; nur die Anhöhe erhält anstatt der Fichtenkultur Waldgras, Heidekraut, durchsetzt mit rotem Mohn usw.; sie wird Bergwiese. Eine besondere dauernde Pflege der ganzen Anlage ist nicht notwendig.

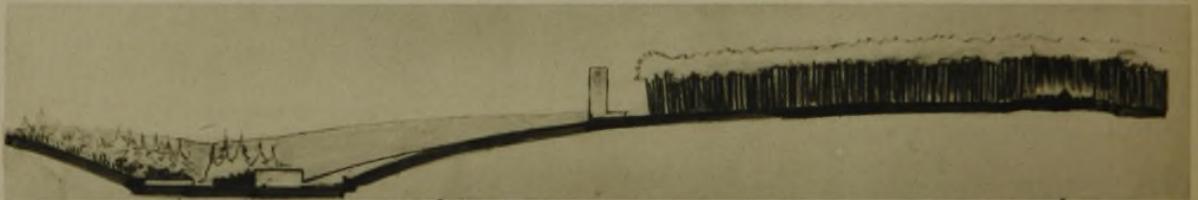
Hans Schellhorn und Paul Ludwig Schultze.



Lageplan. Nach dem Anmarsch aus dem Dreiteilsgrund erblickt der Besucher zuerst das breite lichte Tal mit bunter Bergwiese und betritt den Versammlungsplatz. Einfassung östlich u. westlich durch große Abschlußsteine mit Bildwerken, nördlich durch eine Wetterschutzhalle mit 1000 qm (im Bild unten), südlich durch den Berghang mit unterer Bergterrasse für Redner und Fahnenabordnungen (in der Bildmitte). Blick stets auf Redner und Mahnstein am Waldeingang (in der Bildmitte). Bequemer Aufstieg an Westseite zum Mahnstein mit oberer Bergterrasse, auch geeignet für Musikchöre zur Unterstützung der Feier im Tal. Beschilderte Westtreppe als kürzere Verbindung zwischen unterer und oberer Terrasse (im Bild rechts). Vom Mahnstein in Nordsüdrichtung „Heiliger Weg“ zur Heldengedenkstätte (im Bild oben). Abmarsch auf verschiedenen Waldwegen



Blick auf das Mal vom Osteingang über die Bergwiese auf den Mahnstein. Dieses soll Bildwerk und Inschrift erhalten



Schnitt durch das Gelände. Links: Versammlungsplatz mit Mahnstein. Rechts: Die Wellstätte. Dazwischen ein Waldweg

Ein Preis: VERFASSER BILDHAUER HANS SCHELLHORN UND PAUL LUDWIG SCHULTZE, BERLIN-CHARLOTTENBURG

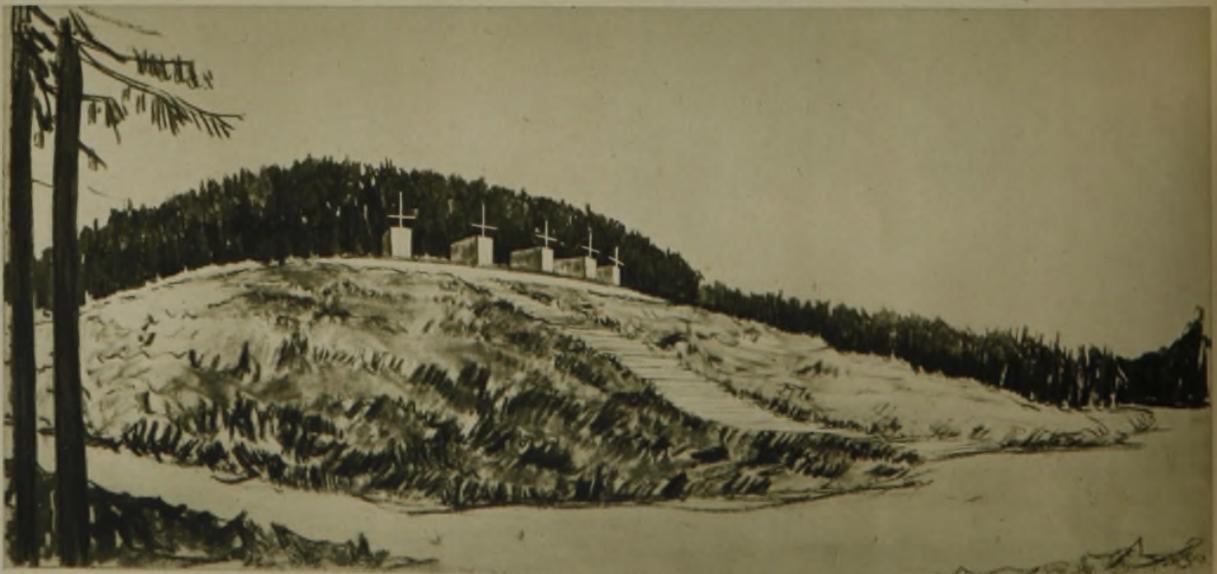
Das Preisgericht urteilt:

Im Schnittpunkt der Anmarschwege des Dreiteichgrundes und des Kohlgrundes sieht die Planung einen großen, gut gegliederten Versammlungsplatz vor, dessen Geschlossenheit durch umrahmendes Mauerwerk angestrebt wird. Der Aufstieg zur Höhe des Ehrenhains ist dem Gelände glücklich angepaßt. In einem großen Bogen mündet er auf einer dem Wald auf der Höhe vorgelagerten Terrasse. In Abständen sind flache Stufen in den Aufstieg gelegt, um das Steigungsverhältnis des Gehweges gering halten zu können. An der Einmündung des Aufstieges in die Terrasse steht ein 25 m hoher „Mahnstein“, der beherrschend in glücklicher Weise den Ein-

tritt zum Allerheiligsten betont. Das Ehrenmal inmitten des Waldes soll ein steinerner Behälter sein, in dem heilige Erde von allen Kriegsschauplätzen versenkt wird. Eine schwere Steinplatte ist Verschuß und Bekrönung. In einem weiteren Kreis denkt sich der Verfasser Steine für alle deutschen Stämme aufgestellt, ein Motiv, das im Vergleich zu den sonstigen Vorzügen des Entwurfes in seiner Lösung nicht befriedigt.

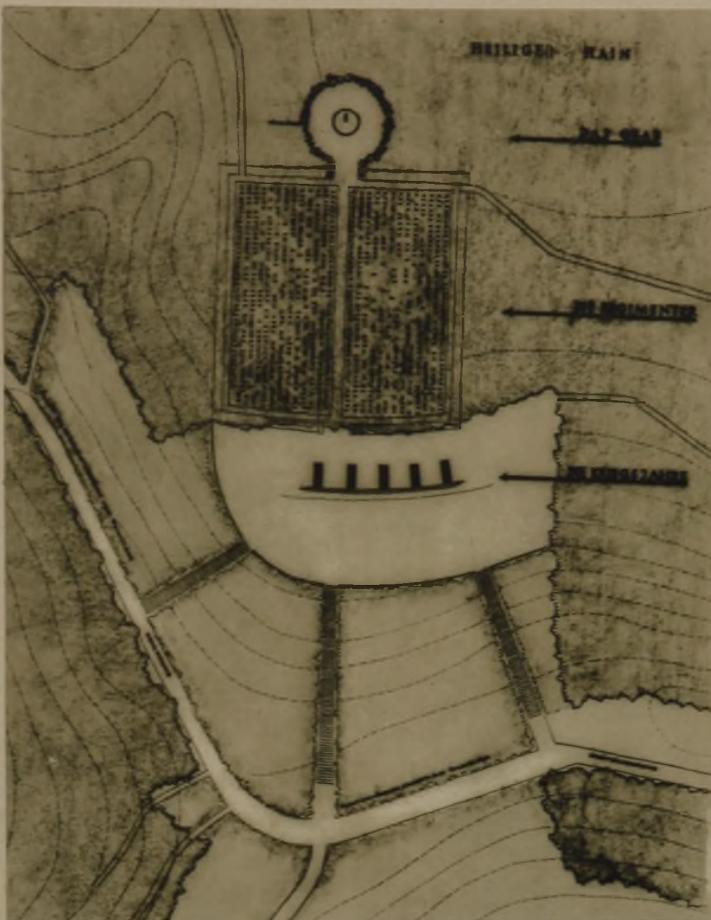
Die im Rücken des Versammlungsplatzes angeordnete Unterkunft ist ein beachtenswerter Vorschlag. Die Lösung bringt in allen Teilen den Gedanken des Ehrenhains zum Ausdruck und ist aus dem Gelände heraus vortrefflich gestaltet.

Ein Preis: VERFASSER GARTENARCHITEKT WILHELM HIRSCH, WIESBADEN



Versammlungsplatz mit fünf Blöcken, welche die fünf Kriegsjahre verkörpern

Ein Preis: VERFASSER GARTENARCHITEKT
WILHELM HIRSCH, WIESBADEN



Lageplan des Mals. Unten: Treppenaufgang zu den Kriegszeichen. Mitte: Regimenterrain. Oben: Grab des deutschen Soldaten

Der Verfasser wollte:

Der Entwurf läßt das Gesamtgelände in seiner natürlichen Eigenart unberührt. Er zergliedert sich in drei Teile, die sich zusammenfügen und gegenseitig steigern. Der erste Teil ist das Vorgelände mit der Höhe, bekrönt durch fünf große Blöcke, welche mit bildhauerischem Schmuck die Geschichte der fünf Kriegsjahre verkörpern. Der zweite Teil ist der heilige Hain der Regimenter. Die unübersehbare Weite dieses Stein an Stein, Reihe an Reihe liegender Platten steigert bewußt die Monotonie des Walddomes und weißelt in unser Herz das Gedenken an das ungeheure Geschehen. Der dritte Teil ist das heilige Grab des Soldaten. Ferne und heimatische Erde sind zusammengefügt zu einem schlichten Hügel, der mit wenig deutschen Waldblumen geschmückt ist. Schutz des Grabes ist der Ringwall großer Naturblöcke, die aus allen deutschen Gauen stammen. Diese bewußte Schlichtheit ist das Sinnbild und die Größe des Gedankens.

W. Hirsch.

Das Preisgericht urteilt:

Der Entwurf läßt den Hügel in seiner jetzigen Form bestehen, die bekrönende aufgemauerte Terrasse trägt fünf Steinblöcke, deren Verhältnis zu Mauer und Wald gut abgewogen ist. Ein wirkungsvoller, aber nicht überstogener Akzent. Die klar und gut geführten Treppen verbinden Tal und Terrasse in guter Form. Der Raum hinter der Terrasse ist ein streng abgegrenzter Bezirk, der in starrer Symmetrie die Denksteine der Regimenter trägt. Das Massenhafte, die große Zahl der Kämpfer kommt damit gut zum Ausdruck, doch fragt es sich, ob die Gleichförmigkeit nicht doch die Wirkung abstupft. Der Raum des Mals bringt eine Steigerung dieser Stimmung durch die hochgestellten Fündlinge. Die Verbindung zwischen Hain und Mal ist besonders glücklich. Das Mal selbst ist in dieser Form nicht möglich.



Heiliger Hain der deutschen Regimenter



Heiliges Grab des deutschen Soldaten



Versammlungsplatz.

Rechts oben: Ehrenhalle für die toten Soldaten mit Vorplatz. In der Rückwand der Ehrenhalle sind erzene Tafeln mit Daten der Schlachten des Weltkrieges und den Totenzahlen der Regimenter eingelassen. Abschluß der Hallenflucht eine Nische mit dem Erzstandbild eines betenden Frontsoldaten. Links von der Ehrenhalle der Weg zur Weihestätte

Ein Preis: VERFASSER PROFESSOR ULFERT JANSSEN U. PROFESSOR HEINZ WETZEL, STUTTGART

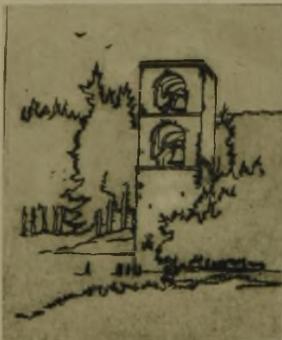


Schaubild des Glockenturms

Die Verfasser wollten:

Das ganze große Waldgebiet ist als Heiliger Hain aufgefaßt. In dem Entwurf ist absichtlich vermieden, neue Stimmungswerte in die gegebene Situation hineinzutragen. Alle Einbauten sind lediglich als Richtungsmaße zum „Heiligen Weg“ aufzufassen. Ein mächtiger Glockenturm im Brennpunkt der drei den Hain durchziehenden Täler soll die Weihestimmung über die Wipfel tragen, Mensch, Wald und Himmel in einem Feierklang zusammenfassen. Auf die vier Kriegsjahre umgerechnet, ist alle 42 Sekunden ein deutscher Soldat gefallen. Alle 42 Sekunden soll ein Schlag der Glocke über die Wälder hallen. Jeder, der den Hain betritt, mag e i n e n Anschlag auf Sohn, Gatten, Vater oder Bruder beziehen. Für Stunden einer größeren Gedenkfeier mag sich der Anschlag in ein Geläute einfügen.

Janssen und Wetzels.

Das Preisgericht urteilt:

Der Entwurf lehnt sich in sehr geschickter Weise an die landschaftlichen Gegebenheiten an und vermeidet jeden Eingriff in den Waldbestand. Der Verfasser benutzt die große Lichtung der Dreiteichswand zur Anlage einer Terrasse am oberen Waldrand, plant einen im Schnittpunkt der drei Zugangstäler geschickt angeordneten, in seinen Abmessungen gut abgewogenen schlichten Glockenturm, ordnet auf dem der Dreiteichswand gegenüberliegenden Bergabhange mehrere mit einfachsten Mitteln hergestellte Erdterrassen für Aufstellung großer Besuchermassen bei besonderen Feiern an und schließt so das Ehrenmalgelände zu einer Einheit zusammen. Der Verfasser vermeidet kostspielige Treppenbauten, gestaltet den Aufstieg zur Höhe unter geschickter Ausnutzung der Bodenbewegung so, daß auch ältere und leidende Besucher ohne besondere Mühe den Weg zum heiligen Hain bewältigen können. Die auf der Höhe der Dietrichswand geplante Terrasse schließt die Bergwiese gegen den vorhandenen Wald gut ab und genügt im Raummaß auch für größere Versammlungen; der Einbau von Unterständen in die obere Terrassenmauer ist eine beachtenswerte Anregung. Der Verfasser ordnet im heiligen Hain an einem als Andachtstätte gedachten Platz eine Plastik — Steinplatte mit liegendem Frontkämpfer — an und stellt an einer Knickung des Zuweges zu diesem Mal eine zweite Skulptur — die Figur eines betenden Kriegers — als vorbereitendes Motiv auf. Es bleibt zu prüfen, ob diese Lösung dem Charakter der sonst sehr schlichten Gesamtanlage entspricht. Wie der Verfasser seine Ansicht, im Talgrund neben dem Glockenturm das Bildwerk Hindenburgs anzuordnen, gestalten will, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Die Errichtung dieses Bildwerks neben dem Glockenturm dürfte nicht unbedenklich sein.



Schaubild des Versammlungsplatzes mit Glockenturm

Ein Preis: VERFASSER ALFRED PRETZSCH,
HALLE a. d. SAALE

Bild rechts oben:

Ansicht des Versammlungsplatzes
Oben die Terrasse, welche sich schützend um
die Weihestätte legt und diese von der Kund-
gebungswiese abtrennt

Bild links unten:

Lageplan des Mals
Vergl. die Beschreibg. („Der Verfasser wollte“)
Oben: Versammlungsplatz
Unten: Weihestätte

Bild rechts unten:

Ehrenmal inmitten des Hochwaldes. In der
Mitte der Weihestein, umgeben von Blöcken,
welche die Kriegs- und Opfergaben symboli-
sieren



Das Preisgericht urteilt:

Der Entwurf nimmt in ausgezeichneter Weise Rücksicht auf die Geländeformation und den Waldbestand. Besonders kennzeichnend ist, daß fast jeder Eingriff in die bestehenden Verhältnisse vermieden und mit einfachen Mitteln eine großzügige Wirkung erreicht wurde.

Die Begrenzung des unteren Versammlungsraumes durch Brücken in den einzelnen Tälern mit daran sich anschließenden Hecken, die allerdings besser in zwangloser Form zur Durchführung kommen, ergibt eine gute Raumwirkung.

Der dem Gelände angepaßte Verbindungsweg zwischen unterem Versammlungsraum und oberer Terrasse ist auch in formaler Beziehung wirkungsvoll.

Der zwanglose Auslauf der Terrassenmauer im Walde muß ebenfalls als glücklich bezeichnet werden.

Die Ausbildung des Ehrenmals ist auch gut gelungen. Der äußere Ring der 18 m hohen, miteinander verbundenen Kreuze ist im Größenverhältnis zu der umgebenden Tannenwand richtig.

Ob die vom Verfasser vorgesehenen, 4 m tief einschneidenden Sandsteinwände die beabsichtigte Wirkung erreichen, erscheint fraglich. Zweifellos ist die dadurch hervorgerufene Aufhebung der Raumwirkung bzw. die eintretende Verkleinerung bedenklich.

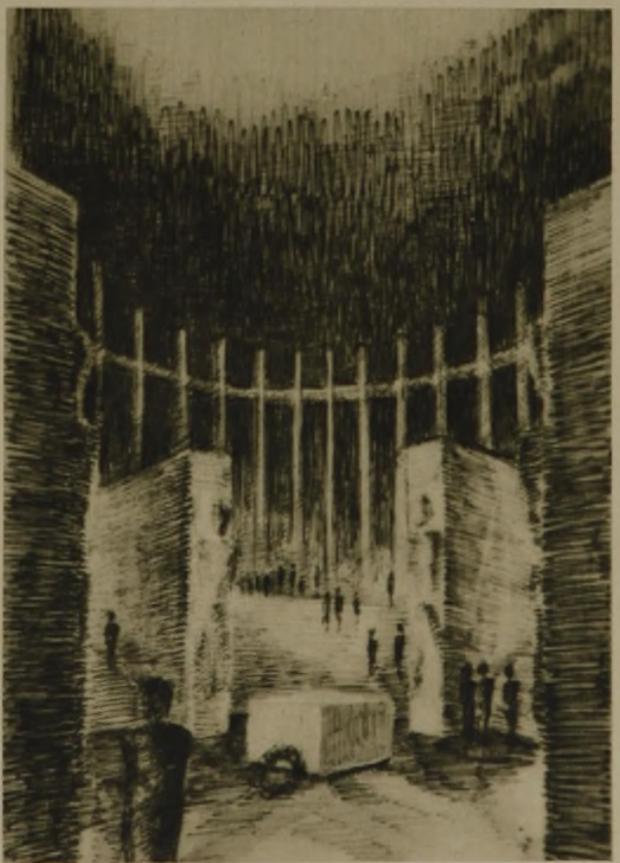
A. Pretzsch.

Der Verfasser wollte:

Die von der Natur geschaffenen Vorbedingungen haben bei der Ausarbeitung des Entwurfs ihren Ausdruck gefunden in dem Gedanken, das Mal als Stätte der Versenkung und des Schweigens von dem für Kundgebungen und größere Feiern gedachten Platze zu scheiden.

Die am Schnittpunkt der Eingangstaler gelegene Talwiese soll zu einem Versammlungsplatz gestaltet werden. Von hier entwickelt sich der Aufstieg zu der den Berghang der Dreiteichwand krönenden Terrasse, die sich schützend um den Saum des inneren Haingebietes legt, das den heiligen Weg sowie das Ehrenmal in einer Lichtung des Hochwaldes birgt.

Auf ringförmig angelegten Stufen steigt man hinunter zu dem in der Mitte des Kreises liegenden Weihestein. Vier radial die Rundung zerschneidende Blöcke versinnbildlichen mit ihren an den Stirnwänden befindlichen Plastiken die Kriegs- und Opferjahre. Die innerhalb des Umfassungswalles stehenden, im Ring verbundenen Metallkreuze sind dem Gedenken unserer Soldatengräber geweiht.





Ein Preis: VERFASSER ARCHITECTEN W. U. J. KRÜGER, BERLIN-CHARLOTTENBURG



Versamlungsplatz. Ein Ring wuchtiger Platten. An den drei Stellen, an denen sich die Hauptzugangstüer diesem Steinring nähern, liegen die Treppenanlagen, die strahlenförmig zu einer auf der Höhe liegenden Plattform führen.

Gedenkstätte in Form eines liegenden Kreuzes. Die senkrechten, mehrere Meter hohen Wände, die überragt sind von hohem Fichtenbestand, tragen als Schmuck schlafende Krieger, die Wacht halten über dem schlichten Gedenkstein in der Mitte, der die Reste eines oder mehrerer Kriegsteilnehmer birgt

Das Preisgericht urteilt:

Besonders glücklich erscheint hier die malartige Ausbildung des Hügels mit den Aufgängen zum eigentlichen Ehrenmal. Das Ehrenmal in Kreuzesform, in den Boden eingeschnitten, findet hier gleichfalls eine günstige Lösung und kann Weihe und Würde in dem Beschauer erregen. Wesentlich wäre natürlich auch, daß die bildhauerischen Reliefarbeiten künstlerisch gut gestaltet würden.

Die Verfasser wollten:

Die innere Würde der Aufgabe verlangte Einfachheit, die Ausschreibung selbst empfahl Anpassung an das vorhandene Gelände. Die Entwicklung unseres Entwurfs ist dementsprechend aus der Landschaft heraus entstanden. Da, wo sich die Hauptwege treffen, ist von der Natur von selbst ein Vorgelände geschaffen, in dessen Umgebung zwanglos Versamlungs- und Ruheplätze vorhanden sind. Durch Anstauen kann hier ein Teich geschaffen werden, der die Schönheit des Haines noch steigert und der den Besuchern, die daran lagern, Erfrischung bietet.

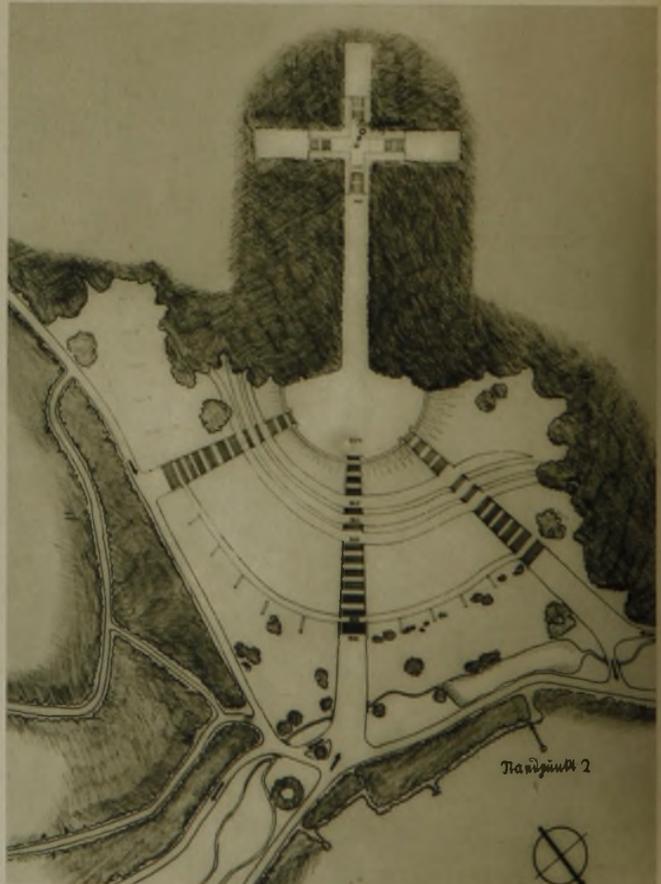
Ein Ring wuchtiger, senkrecht stehender Platten umgibt die Stätte, die wir als eigentliches „Ehrenhaengebiet“ aus dem übrigen Forst herausgeschnitten haben. Wer diesen Ring durchschritten hat, weiß, daß er sich jetzt der Stätte der stillen Betrachtung, dem eigentlichen Ehrenmal nähert. An den drei Stellen, wo sich die Hauptzugangstüer diesem Steinring nähern, liegen die Treppenanlagen, die strahlenförmig zu einer auf der Höhe liegenden halb-kreisförmigen Plattform hinaufführen. Mit ihrem Durchmesser von rund 100 m ist hier in schlichtester Form ein Vorplatz geschaffen, von dem aus geradlinig, einem vorhandenen Wege folgend, der Zugang zur eigentlichen Gedenkstätte betreten wird.

Nach kurzer Wanderung durch den hochstämmigen Wald steht der Besucher vor der Stätte des Gedenkens: In den Boden eingeschnitten liegt in Form eines liegenden Kreuzes das Ehrenmal vor ihm. Vier 10 m breite Treppen, die an den Enden der Kreuzarme liegen, führen hinunter zum Mittelpunkt der Anlage. Die senkrechten, mehrere Meter hohen Wände, die überragt sind vom hohen Fichtenbestand, sollen von geschickter Künstlerhand bearbeitet werden. Unser erster Vorschlag sieht hier eine Reihe überlebensgroßer Frontkämpfer vor, das Gewehr bei Fuß. Der Grundgedanke der deutschen Front, Mann neben Mann, von den Bergen bis zur See eine unüberwindliche Kette zum Schutze der Heimat, findet damit seinen Ausdruck. Sie versinnbildlichen die letzte Wacht zum stillen Gedenken unserer gefallenen Brüder und Schwestern. Ihre Wacht gilt dem schlichten Gedenkstein in der Mitte, auf dem ein in Werkstein gehauenes Kreuz liegt. Er deckt die Reste eines oder mehrerer Kriegsteilnehmer.

Unser zweiter Vorschlag sieht als Grundgedanken für die bildhauerische Gestaltung der Wände schlafende Feldgräve vor.

W. und J. Krüger.

Lageplan des Mals. Unten: Versamlungsplatz und Treppenanlage. Oben: Mal als kreuzförmiger Waldeinschnitt



Ein Preis: VERFASSER PROFESSOR
DR. WILHELM KREIS, DRESDEN

Der Verfasser schreibt:

Da große Terrassenbildungen in diesem idyllischen Tal ganz aus dem Verhältnis fallen und aufgezwungen erscheinen, so ist der große Versammlungsplatz im Talgrunde in flacher Gestaltung angelegt. Von ihm aus führt ein großangelegter Aufstieg zu dem mit einem Steinwall umgebenen Ehrenhain empor. An dessen Eingang erhebt sich ein gewaltiges Steinzeichen, an das Portal eines Gottesackers gemahnend. Von hier aus erblickt man das auf der Höhe ragende Ehrenmal. Als Symbol ist das Hünengrab gewählt. In einer Einsenkung, umgeben von hohen Fichtenwald, ruht unter dem Rasen die aus deutschen Kriegergräbern des Weltkrieges gesammelte Erde. In der Mitte aus schwarzem Granit der Ehrenstein. Die Hünengrabanlage umgibt ein in die Erde eingelassener Umgang mit Darstellungen des Krieges. Der heilige Raum ist im Viereck überragt von zwölf hohen Steinpfählen.

W. Kreis.

Aufgang zum Ehrenhain mit Kriegergrabzeichen. (Die Waldschneise ist nach dem Gutachten der Forstverwaltung angelegt)



Das Preisgericht urteilt:

Die einfache Grundidee der Anlage sucht in der Erhaltung des natürlichen Tales und unter Verzicht auf große Auslichtungen, die auch technische Bedenken haben würden, die Lösung in einem weitgehenden Eingehen auf den Charakter des vorhandenen Geländes. Für den Versammlungsraum im Dreiteichsgrund soll der natürliche Waldbestand den Rahmen bilden. Eindrucksvoll ist der feierliche Aufstieg zum Ehrenmal gestaltet. Die Steine, die den Anfang des Aufstiegs betonen, zeigen ebenso wie die wohlgeformten Steinkreuze am Kopfende der Treppe, die bis zum Anfang des heiligen Weges führt, eine reife künstlerische Hand.

Als den Mittelpunkt des Ehrenhaines ist ein in den Berg vertieftes Hünengrab gedacht, das von zwölf Steinpfählen überragt wird. Trotz einfachster Gestaltung und schlichtester Einfühlung in das Gelände entwickelt der Vorschlag im einzelnen eine Formensönheit, die der Würde des Gedankens der Aufgabe entspricht.

Das symbolische Grab des deutschen Soldaten. Im Berg liegt vertieft das nationale Heldengrab in Form eines großen Hünengrabs, das von 12 Steinpfählen überragt ist



Ein Preis VERFASSER PROFESSOR DR. WILHELM KREIS, DRESDEN

Versammlungsplatz im Talgrund. Dieser behält seine natürliche Gestalt. Die Steine, welche den Eingang flankieren, sind als Infanteriedenkzeichen gedacht. (Jeder Teil des Geländes ist nach einer Waffengattung benannt)

Die Verfasser wollten:

Wesentlich für die Gestaltung des Entwurfs war die Erwägung, ja keine Denkmalsanlage zu schaffen, die zu einer Varrierung der zahlreich vorhandenen und im Projekt vorliegenden werden könnte. Kein mehr oder weniger monumentales Totenmal. Das Denkmal als Nationalheiligtum, als sichtbarer Ausdruck des Gedenkens an die Millionen Gefallenen des Weltkrieges muß sich gedanklich und formal über das „Totenmal“ herausheben. Es soll deutsches Empfinden ausdrücken, soll sich an das Gemüt wenden, soll Wärme ausstrahlen. Wir glauben, daß die malerische Baugruppe von Glockenturm, Gedächtnishalle und Veteranenhaus über den efeu-sponnenen Terrassen diese Bedingungen erfüllen.

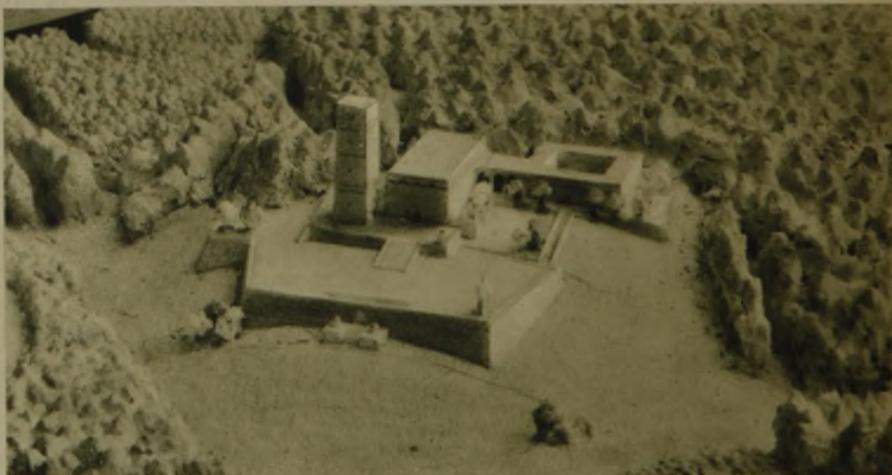
Wackerle und Bieber.

Das Preisgericht urteilt:

Dieser Entwurf weicht von den übrigen dadurch erheblich ab, daß er den gesamten Wald des Ehrenhains unangetastet läßt, nur an den Hauptzugängen, also in den drei Tälern, stellt er hinweisende Steinmale auf, die zu dem Kern der Anlage führen, der Dreiteichs-

wand, auf der er den Gedanken des Reichsehrenmals dadurch verwirklicht, daß er hier auf dem Hang über dem Talgrund eine Baugruppe errichtet, die eine Verbindung zwischen Gedächtnishalle, Glockenturm und Veteranenheim zeigt. Es tauchten im Preisgericht Zweifel auf, ob eine solche Lösung der Ziffer 2 der Bedingungen entspricht. Die Mehrheit war aber der Ansicht, daß der Vorschlag dem Gedanken des Ehrenhains für die im Weltkrieg gefallenen Krieger und dem Waldgelände angepaßt ist. Die Baugruppe ist einfach, edel in der Haltung und von starker plastischer Wirkung. Sie trägt der Würde der Aufgabe und der durch die Not der Zeit gegebenen Einfachheit Rechnung. Sie gibt zudem der vorhandenen großen Lichtung der Dreiteichswand ihre natürlichste Bestimmung. Der für die Baugruppe etwa erforderliche höhere Kostenaufwand anderen Entwürfen gegenüber wird dadurch aufgewogen, daß ein Teil der Baugruppe als Veteranenheim dient, deren Insassen die Ehrenwacht des Ehrenhains ausüben sollen. Einzelheiten der baulichen Gestaltung bedürfen noch weiterer Durcharbeitung. Die ganze Arbeit stellt aber eine sehr beachtliche Lösung des Gedankens des Reichsehrenmals an dieser Stelle dar.

Ein Preis: VERFASSER PROF. JOSEF WACKERLE, MÜNCHEN U. PROF. OSWALD ED. BIBER, MÜNCHEN



Flugbild der Anlage Glockenturm mit Kirche und Invalidenheim

Anmerkung der Schriftleitung: Wir freuen uns, berichten zu können, daß der Vorstand der Stiftung Reichsehrenmal dem Vorschlage des Preisrichterkollegiums, weitere 20 Vorschläge für das bei Bad Berka zu errichtende Reichsehrenmal mit Anerkennungspreisen auszuzeichnen, entsprochen hat. Für diesen Anerkennungspreis, der in je Höhe von 300 Mark gezahlt werden wird, sind vom Preisrichterkollegium nachstehende Entwürfe ausgewählt worden:

Hans Panzer, Bildhauer, München, Dachauer Str. 149, als Verfasser und Prof. Georg Buchner, München-Pasing, als Mitarbeiter.
Prof. O. Menzel, Architekt, und Prof. A. Drescher, Maler, Dresden, Eliasstr. 34.
Bildhauer Karl von Lilien, München 19, Amortstr. 2-4.
Wilhelm Keller und Rudolf Prömmel, Architekten, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 14.
Hans und Oscar Gerson, Architekten, Hamburg, Alstertor 1.
Rudolf Ullrich, Architekt, Berlin SW 19, Friedrichsgracht 57, als Verfasser und Bildhauer Paul Merling, Bln.-Schmargendorf, Sulzaer Straße 13, als Mitarbeiter.
Ludwig Schmieder, Heidelberg, Sofienstr. 21, Josef Kaufmann, Heidelberg, als Mitarbeiter.
Thomas Wechs, Architekt, Augsburg, Burgkmaistr. 14.
Eugen Mäcke, Hermann Sippel und Karl Hölder, Architekten, Stuttgart, Hospitalstr. 28.

Dipl.-Ing. W. Koch, Architekt, Lauenburg i. Pomm., Hermannstr. 1.
Hans Peter, Architekt, Offenbach a. M., Senefelderstr. 102, mit Kunstmalers Otto Korn, Essen-Rellinghausen, Riesweg 94.
Architekt Josef Wentzler, Dortmund, Hausmannstr. 21, als Verfasser und Bildhauer Walter Becker, Dortmund, als Mitarbeiter.
Karl Trahn, Architekt, Hamburg, Bleichenbrücke 6.
Architekt O. Rometsch, Dresden-A., Altmarkt 6.
Erich Schmidt-Kabul, Bildhauer, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 8, Bildhauer Otto Matthes und die Architekten Oskar Horschelt und Reinhold Renker.
Reg.-Baumeister Alfred Daiber, Architekt, Stuttgart, Moltkestr. 48.
Alwin Niermann, Architekt, Altona-Blankenese, Talstr. 10.
Bildhauer Albert Kraemer, Bln.-Wilmsdorf, Bedstedter Weg 19.
Rudolf Kulbe, Architekt, Dresden-Loschwitz, Hermann-Vogel-Str. 4, als Verfasser und Architekt Paul Weiße, Dresden, als Mitarbeiter.
August Kranz, Bildhauer, Friedenau, Hertelstr. 9.

UNTERFAHRUNG VON HAUSFUNDAMENTEN

VON DR.-ING. KARL PLÜMECKE, BERLIN • 4 ABBILDUNGEN

Die Ausführung zahlreicher tief in den Boden hineinreichender Bauwerke stellt den planenden Ingenieur wie auch den ausführenden Unternehmer oft vor die Lösung verwickelter Bauaufgaben. So treten besondere Schwierigkeiten auf, wenn solche Bauwerke in der Nähe bereits bestehender Gebäude errichtet werden müssen. Die normale Gründungstiefe bei Hochbauten überschreitet in den seltensten Fällen 3 bis 4 m unter Geländeoberkante. Wird bei Errichtung des neuen Gebäudes ein zweites Kellergeschoß oder die Anlage eines besonders tiefgelegenen Heizkellers gefordert, so sind fast immer besondere Vorkehrungen zur Sicherung der Fundamente der benachbarten Häuser erforderlich. Bei dem Bau der von der Berliner Nord-Süd-Bahn A. G. in den letzten Jahren ausgeführten Untergrundbahnlinien, die teilweise durch engbebautes Gelände geführt wurden, waren oft umfangreiche Haussicherungs- und Unterfahrungsarbeiten notwendig, da das Tunnelprofil in vielen Fällen dicht an die Hausfronten herangeführt werden mußte. Es mußten teilweise ganze Straßenzüge gesichert werden, da ein Abreißen der gefährdeten Häuser wegen der damit verbundenen finanziellen Kosten nicht möglich war, in einigen Sonderfällen wurde sogar das Tunnelprofil unter ganzen Häuserblocks hindurchgeführt. Die Ausführung solcher Arbeiten in Straßen mit stärkstem Verkehr, der nur wenig oder gar nicht behindert werden durfte, mußte in mühseliger Maulwurfsarbeit im Schutze provisorischer Fahrbahnen bewerkstelligt werden.

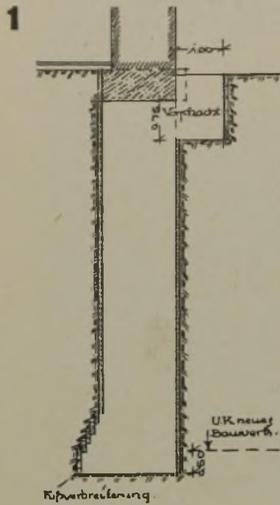
Solche Arbeiten, die in besonderen Fällen Tiefen bis zu 15 m und mehr erreicht haben, erfordern selbstverständlich die äußerste Sorgfalt des ausführenden Unternehmers. Es können bei unsachgemäßer Ausführung schwere Gebäudeschäden eintreten, die bis zu Gebäudeeinstürzen führen können. Solche in das ganze Bauwerk tief einschneidenden Maßnahmen sind auch bei sorgfältigster Arbeit nicht ohne Einfluß auf den Bestand der Gebäude. Risse und Sprünge im Mauerwerk, Wand- oder Deckenputz, wenn auch oft nur in ganz geringem Ausmaß, werden sich in den seltensten Fällen vermeiden lassen. Diese Schäden können nur durch sorgfältige, gewissenhafte Arbeit eingeschränkt bzw. verhindert werden. Es ist nicht Zweck dieses Aufsatzes, auf die rechtlichen Fragen einzugehen, es sei aber darauf hingewiesen, daß derartige Bauten sehr oft mit einem Rechtsstreit endigen. Bei dem schwierigen Problem des Nachbarrechts sei dem bauleitenden Ingenieur und dem Unternehmer zur Vorsicht geraten.

Nachdem die Genehmigung des Hausbesitzers zu der Unterfahrung seines Hauses eingeholt ist und die notwendigen rechtlichen Abmachungen (u. Umst. Versicherungen) getroffen sind, ist es erforderlich, vor Beginn der Arbeiten den bestehenden Bauzustand des zu sichernden Gebäudes zu untersuchen und durch ein eingehendes Protokoll, das, wenn nötig, durch Photoaufnahmen und Skizzen ergänzt werden kann, festzulegen. Jeder Riß, Putzschaden oder Abtrennung, jedes Klemmen einer Tür oder eines Fensters ist eindeutig festzulegen. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, bei der Aufstellung des Protokolls die nötige Sorgfalt walten zu lassen, denn die Praxis hat in den letzten Jahren gezeigt, daß bei

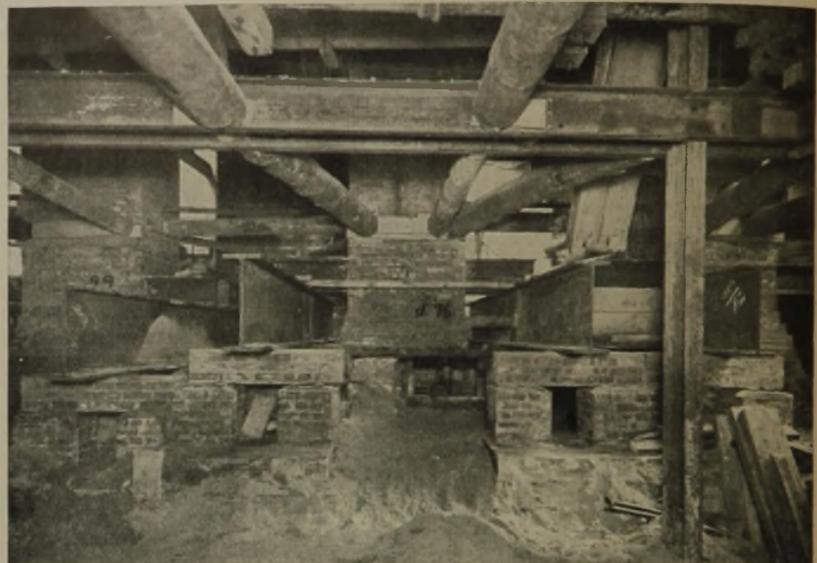
solchen Schadenersatz- und Wertminderungsprozessen, bei denen kein oder ein nur flüchtig aufgestelltes Protokoll vorlag, der Ausgang eines Prozesses für den ausführenden Unternehmer recht ungünstig beeinflusst werden kann, wenn es ihm nicht gelingt, nachzuweisen, daß der Schaden bereits vorhanden und nicht auf die Bauarbeiten zurückzuführen ist. In der Regel wird der Unternehmer alle im Hause entstandenen Risse schließen und die Kosten der damit verbundenen Instandsetzungen tragen. Über den Begriff der Wertminderung eines solchen instandgesetzten Hauses gehen die Anschauungen weit auseinander.

Sind diese Vorarbeiten beendet und ist das Protokoll von beiden Parteien unterschrieben und anerkannt, kann an die Ausführung gegangen werden. Die Sicherung der Hausfundamente erfolgt in der Regel durch Tieferführung, indem ein neues Fundament bis 0,5 bis 1 m unter Unterkante des Fundamentes des neuerrichtenden Bauwerks ausgeführt wird. Eine solche Ausführung kann nur in kleinen Abschnitten erfolgen, indem Stück für Stück des alten Fundamentes auf die neuzuschaffende Unterlage abgesetzt wird. Die Ausführung erfolgt in einzelnen Schächten, deren Reihenfolge und Anordnung sich nach einem vorher festgesetzten Programm ergibt, damit durch richtige zeitliche und örtliche Ausführung keine Gefährdung des zu unterfahrenden Gebäudes eintritt und auch der Abbindeprozeß des neuen Fundamentbetons oder Mauerwerks nicht gestört wird. Der Bodenaushub für das neuerrichtende Bauwerk kann in den meisten Fällen ohne Schwierigkeiten bis 0,50 m über Unterkante des Fundaments des benachbarten, zu unterfahrenden Hauses erfolgen. Ist dieses Niveau erreicht, wird mit Anlegen der einzelnen Schächte begonnen. Bei durchgehendem Bankett, öffnungslosen Wänden usw. bereitet die Ausführung der Unterfahrung i. d. R. keine Schwierigkeiten. Ein Vorschacht wird bis Unterkante Fundament ausgehoben, anschließend wird der Schacht unter das zu unterfahrende Fundament getrieben, und nach Freilegung der Hinterkante des Fundamentes wird der erste Rahmen eingezogen. Die ausführenden Arbeiter sind durch entsprechende Abstufungen gegen das Ablösen einzelner Fundamenteile, einzelner Steine usw. zu schützen. Die Größe der Schächte schwankt zwischen 1 bis 1,50 m Breite, die Länge hängt von der Breite des bestehenden Fundaments ab. Es empfiehlt sich in manchen Fällen, den Schacht nach unten zu vergrößern, um durch einen vergrößerten Schachtfuß eine geringere Bodenpressung zu erzielen, da erfahrungsgemäß jede Unterfahrung, auch wenn sie noch so sorgsam ausgeführt wird, kleine und kleinste Setzungen erfahren wird. Durch Zusammenpressung der Fugen wird es auch bei bestem Unterfahrungsmauerwerk Setzungen geben. Die Umlagerung und das Absetzen der Lasten auf die neue unbeanspruchte Baugrundsohle bedingt ebenfalls kleine Setzungen.

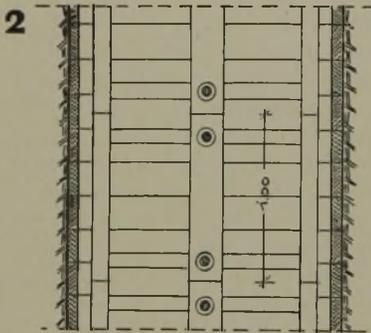
Die Aussteifung der Schächte erfolgt durch scharfkantige kieferne Bohlen von 6 bis 7 cm Stärke und 18 bis 20 cm Breite, als Brusthölzer werden Bohlen von 8 bis 10 cm Stärke und von 20 cm Breite verwendet. Als Steifen können gewöhnliche Rundsteifen dienen, wie sie bei der Absteifung von Rohrgräben usw. verwendet



Schnitt durch einen Unterfahrungschacht



Provisorische Abfangung eines einzelnen Pfeilerfundaments

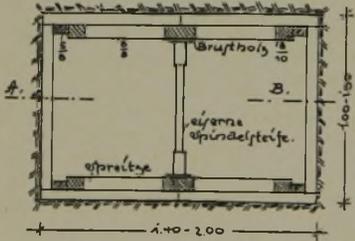


Schnitt A-B.



Provisorische Abfangung einer Gebäude-Ecke

Foto Ragotzi, Berlin-Charlottenburg



Grundriß.

Ausbildung der Schachtaussteifung

werden. Auch haben sich bestens eiserne Spindelsteifen bewährt, um so mehr, da durch sie jedes unnötige Klopfen und Schlagen, das ein Durchrieseln von Sand oder Boden durch die Fugen der Bohlwand begünstigt, vermieden wird. Die notwendigen Not- und Umsteifungen lassen sich mit ihrer Hilfe leicht ausführen. Der Wegfall des Steifenverschnitts bedeutet ferner eine ziemliche Ersparnis, so daß die eisernen Spindelsteifen trotz des höheren Gestehungspreises recht bald amortisiert sind. Die Stirnbohlen der Schächte werden durch $\frac{9}{10}$ cm starke Rahmenhölzer und Knaggen in Bohlenbreite gehalten, die nach den Brusthölzern zu abgesteift werden. Die so ausgeführte Ausbildung der Schachtabsteifung hat sich bei Hunderten von Schächten bestens bewährt. Abb. 1 zeigt einen schematischen Schnitt durch eine unterfahrene Frontwand. Abb. 2 stellt Grundriß und Schnitt durch einen Unterfahrungschacht dar.

Sobald die erforderliche Tiefe erreicht ist, wird der Schacht unter gleichzeitiger Herausnahme der Bohlen,

Brusthölzer und Steifen in Klinkermauerwerk in bestem Zementmörtel oder in Beton hochgeführt. Hierbei dürfte in vielen Fällen dem Beton der Vorzug zu geben sein, da die Engräumigkeit der Schächte eine viel zu geringe Bewegungsmöglichkeit für die Ausführung von Maurerarbeiten bietet, während das Einfüllen von Beton mittels Rinnen oder Rutschen i. d. R. keine Schwierigkeiten macht. Um eine Verzahnung mit den Nachbarschächten zu erzielen, werden konisch zugeschnittene hölzerne Dübel eingelegt, die beim Aussteifen des Nachbarschachtes herausgenommen und anschließend mit Beton ausgestampft oder ausgemauert werden. Es ist bei sorgfältiger Arbeit möglich, fast sämtliche eingebauten Bohlen wiederzugewinnen, wenn beim Herausnehmen der Rückwand Bohle für Bohle der entstehende Hohlraum sorgfältig mit Beton ausgestampft wird. Die Seitenwände bzw. die Vorderwände fallen beim Bau fortgang automatisch an. Die Verbindung mit der Unterkante des alten Fundaments erfolgt durch Klinkermauer-

werk in reinem Zementmörtel, dessen letzte Schichten gekeilt werden.

Eine solche Unterfahrung ist aber nur bei durchgehenden Banketten bei möglichst öffnungslosen Wänden und fehlenden Pfeilerlasten möglich. Besteht die Gründung des zu unterfahrenden Gebäudes aus kleinen Einzel-fundamenten, Pfeilern oder Senkkästen oder ist bei durchgehendem Bankett keine gleichmäßige Fundamentbelastung vorhanden, so wird man in den meisten Fällen nicht ohne besondere Abfangungen auskommen. Während man bisher in Deutschland fast allgemein bei solchen Abfangungen mit hölzernen Treibbladen gearbeitet hat, hat sich in den letzten Jahren auch hier die in Amerika sehr verbreitete Maßnahme, das sogenannte „needling“, eingebürgert, wobei die zu unterfahrende Mauer durch hindurchgesteckte Träger, sogenannte „Nadeln“, abgefangen wird. Diese Abfangungsmethode hat den unbedingten Vorteil der direkt wirksamen Lastabfangung. Sie ist aber nur möglich, wenn man das Nachbargrundstück betreten darf, also sich mit dem Nachbarn vorher entsprechend geeinigt hat. Ein großer Teil der komplizierten Abfangungen, die beim Bau der Berliner U-Bahnlinien notwendig waren, sind so ausgeführt worden. Man hat hierbei die besten Erfahrungen gemacht.

Die abzufangenden Pfeilerlasten sind genau statisch zu ermitteln. Nach den sich ergebenden Lasten werden die provisorisch einzubauenden Trägerkonstruktionen dimensioniert. Die Träger werden auf provisorische Hilfspfeiler oder Auflager gelagert. Die Hilfspfeiler bzw. Auflager können je nach den örtlichen Verhältnissen und nach den auftretenden Beanspruchungen in Holz, Mauerwerk oder Beton ausgebildet werden. Hölzerne Auflager sind allerdings nur bei geringen Beanspruchungen zu empfehlen. Bevor die Fundamentlasten auf die Hilfskonstruktionen abgesetzt werden, müssen die

Setzungen der Hilfspfeiler und die Durchbiegungen der Trägerkonstruktionen durch geeignete Hilfsmaßnahmen ausgeglichen bzw. beseitigt werden, um die zu unterfahrenden Häuser vor starken Schäden zu bewahren. Die Hilfspfeiler werden mittels Druckwasserpressen, an die Manometer zwecks Kontrolle der Beanspruchungen angeschlossen sind, gegen die eingebauten Abfangungsträger mit dem errechneten Auflagerdruck abgedrückt, wobei gleichzeitig die Hilfspfeiler sich setzen und die Träger durch die erzielte Vorspannung bereits ihre Durchbiegungen erhalten. Es hat sich hierbei gezeigt, daß die Setzungen der Hilfspfeiler erst nach mehreren Tagen zur Ruhe kommen und die eisernen Keile, mit denen die Träger abgeteilt werden, sich immer wieder lockern, wenn die Druckpumpen angesetzt werden. Hat sich an der Kontrolle der Manometer gezeigt, daß keine Veränderungen mehr eintreten, kann mit den Unterfahrungsarbeiten begonnen werden, wobei natürlich bei der Aufteilung der Schächte auf die einzelnen Pfeiler Rücksicht genommen werden muß. Die Ausführung der Schächte erfolgt sonst wie oben erwähnt. Nach Beendigung der Gründungsarbeiten werden die provisorischen Abfangungen ausgebaut bzw. abgeschnitten und die Hilfspfeiler abgestemmt bzw. entfernt. Abb. 3 zeigt die provisorische Abfangung der Portalpfeilergründung des Polizeipräsidiums Berlin beim Bau der U-Bahnlinie Gesundbrunnen—Neukölln. Im Vordergrund sieht man die Hilfspfeiler mit den Aussparungen für die hydraulischen Drucktöpfe. Die Pfeilerlast wurde durch Stichtträger IB 30 auf die Abfangungsträger IB 80 übertragen. Es handelte sich hier um sehr stark belastete Pfeiler, deren neue Fundierung auf Grund der getroffenen Maßnahmen ohne Schwierigkeiten möglich war. — Abb. 4 stellt die provisorische Abfangung einer Gebäudedecke dar. Hier mußte trotz der durchgehenden Wände eine Abfangung eingebaut werden, da aus baulichen Gründen die ganze Ecke auf einmal freigelegt werden mußte. —

NEUZEITLICHER WOHNUNGSBAU

VON MINISTERIALRAT IM REICHSARBEITSMINISTERIUM, PROF. DR. FRIEDRICH SCHMIDT, BERLIN

(Schluß)

Jedes Gestalten, das nicht vom Grundriß ausgeht, ist von vornherein unwirtschaftlich und schon deshalb kunstwidrig. Der Grundriß der Wohnungen muß den vier lebenswichtigen Funktionen des Wohnens, Schlafens, Essens und Reinigens Raum geben. Leider hat die Durchschnittsfamilie heute nicht mehr als zwei Kinder; es genügt also ein Wohnraum, der gleichzeitig zum Kochen dienen kann, ein Schlafräum für die Eltern und ein weiterer, der die Aufstellung von zwei Betten für Kinder ermöglichen muß, was bei größter Beschränkung einschl. der Nebenräume 42 qm erfordert. Daneben allerdings brauchen wir Wohnungen für Familien mit mehr als zwei Kindern oder mit zwei heranwachsenden Kindern verschiedenen Geschlechts. Andererseits genügt auch ein gewisser Prozentsatz von kleineren Wohnungen für kinderlose Ehepaare oder Familien mit einem Kind.

Die „gute Stube“, die einem an und für sich nicht ungesunden Wunsch nach kultureller Hebung, nach Abtrücken von den Mühen und Sorgen des Alltags entspricht, muß in der Wohnung des Mindestbemittelten bekämpft werden, da sie fast stets auf Kosten der Schlafräume geht.

Die Einschränkung der Wohnungsfläche ist wohl von allen Maßnahmen, die zu einer Verbilligung führen sollten, die am meisten bekämpfte, und doch können wir zu tragbaren Mieten nicht ohne sie kommen. Denn ihr gegenüber bringt die Wahl anderer Bauweisen oder Baustoffe, Rationalisierung durch stärkere Verwendung von Baumaschinen, Einsparen von Verlustquellen durch bessere Organisation der Baustelle, Weglassen von Badewannen und sonstigen Einrichtungsgegenständen und andere an und für sich keinesfalls unbeachtliche Momente eine verhältnismäßig nur geringe Einsparung. Die Zinsverbilligung des Baukapitals allein wäre noch geeignet, die Neubaulasten fühlbar zu senken; sie ist nun aber ein wirtschaftliches Problem, dessen Lösung von Dingen abhängt, die außerhalb unserer Macht stehen. Es bleibt also zu einer fühlbaren Baukostensenkung nur der Weg einer Beschränkung der Wohnfläche auf ein Mindestmaß übrig, das gesundheitlich und kulturell unbedingt notwendig ist. Auch bei der vielumkämpften Frage des getrennten Bades für jede Wohnung sind es ja nicht die Kosten der Installation und der Badeeinrichtung selbst, die einen unverantwortbaren

Mehraufwand bedingen würden, sondern die nötig werdende größere Wohnfläche.

Um so wichtiger ist es, gesundheitliche Gefahren, die durch die Einschränkung der Wohnfläche entstehen könnten, durch Verbesserung der Aufschließungsformen zu bannen: die Herabzonung der neuen Wohnviertel wird gesundheitliche Notwendigkeit; die vordem allgemein übliche Randbebauung macht mit dem Zunehmen des Verkehrs eine ruhige Lage der Wohn- und Schlafräume unmöglich und erschwert einwandfreie Besonnung; man greift das bereits im Mittelalter bekannte Prinzip des Zeilenbaues wieder auf. Er sichert allein eine ruhige, einwandfrei besonnte Lage für alle Wohnungen und gibt Raum für einheitliche, großzügige städtebauliche Gestaltung. Überhaupt ist die Frage der Besonnung eigentlich in der Nachkriegszeit zu einer der Kernfragen des Wohnungsbaues geworden. Die schematische Anordnung der Wohnräume nach der Straße und aller Nebenräume nach der Hofseite ist glücklicherweise abgekommen. Der Wohnungsbau der Nachkriegszeit hat erst den ungeheuren, für die Volksgesundheit unersetzlichen Wert erkannt, den Licht, Luft und Sonne am allermeisten für den Minderbemittelten bedeuten. Wenn in den letzten Jahren versucht worden ist, die Kleinwohnungen wieder im vielgeschossigen Etagenbau zusammenpferchen mit der keinesfalls haltbaren Begründung, hierdurch könnten die Baukosten gesenkt und der Wohnwert gegenüber dem Flach- und Mittelhaus gehoben werden, so verdienen diese Bestrebungen im Interesse der Volksgesundheit schärfste Bekämpfung. Der Drang der breiten Massen, aus den engen Wohnquartieren der Städte herauszukommen in Wohnungen, die, wenn sie auch nicht selbst Gartenzubehör haben, doch in aufgelockerten, mit Grün durchsetzten Außenvierteln liegen, ist zu groß und zu gesund, als daß es sich verantworten ließe, ihm nicht mit allen verfügbaren Mitteln nachzugeben. Aufgabe der verantwortlichen Stellen nicht minder wie der Bauwirtschaft ist es, das Streben nach dezentralisierter Wohnweise unter gleichzeitiger möglicher Verbilligung des Wohnungsbaues in technisch und künstlerisch einwandfreie Bahnen zu leiten.

Auch bei der ländlichen Siedlung konnte bisher nicht der erstrebte Nutzeffekt erreicht werden. Auch hier waren die Anforderungen an Nutzfläche, Raumanzahl und Ausstattung von Wohnhaus, Stall und Scheune meist zu hoch und erforderten einen zu hohen Kostenaufwand, dessen Verzinsung den Siedler zu stark belastete. Die Reichsrichtlinien für die Siedlung machen deshalb die Hergabe von Mitteln von der Einschränkung dieser Anforderungen abhängig, um dadurch die Zahl neuer Siedlungen zu steigern, gleichzeitig aber auch die Wirtschaftlichkeit neu errichteter Stellen mehr als bisher zu sichern. Es hat sich ferner als verfehlt erwiesen, dem Siedler die fertige Siedlung zu übergeben und seine eigene Mitarbeit beim Aufbau der Stelle auszuschließen. Abgesehen von den Ersparnissen, die durch seine Hilfe gewonnen werden können, ist seine Mithilfe gerade deshalb besonders wertvoll, weil er dadurch von vornherein in engere Beziehung zu seinem Haus gelangt. Auch gibt Selbsthilfearbeit die beste Gelegenheit, die Bewährung des Siedlers schon beim Bau seines Hauses zu prüfen und nicht geeignete Siedler auszuschalten.

An erster Stelle bei dem Trachten nach Wirtschaftlichkeit jedes Wohnungs- und Siedlungsbaus muß nächst

dem Grundrißproblem die Bautechnik stehen. Und gerade auf diesem Gebiet ist viel gesündigt worden. Unter dem Streben nach neuem Gestalten ist leider oft vergessen worden, daß der Architekt nicht nur künstlerisch gestalten, sondern technisch einwandfrei bauen muß. Die Wirtschaftlichkeit einer Bauweise ist abhängig von Güte und Kosten in Herstellung und Betrieb. Zahlreiche Fachkreise bemühen sich seit Kriegsende, die Frage der Verbilligung und Verbesserung des Wohnungsbaues zu klären, zahlreiche Untersuchungen hinsichtlich der Güte der verschiedenen Bauweisen und Baustoffe im Laboratorium und am Bau während der Bauzeit und durch Betriebskontrollen nach Fertigstellung sind durchgeführt worden. Und doch sind eindeutige Ergebnisse nur selten erzielt worden. Der normale Ziegelbau hat in seiner Bedeutung keinesfalls verloren. Wenn man bei ihm die gleichen Bemühungen durch gute Bauvorbereitung, Verbesserung der Arbeitsmethoden und Einsatz billiger, zweckmäßiger Maschinen für den Transport aufwendet, so wird er auch für die Zukunft seine Vorrangstellung nicht einbüßen.

Die Wahl der zweckmäßigsten Bauweise wird aber je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden sein und bleiben müssen. Heute, wo die Preise fast aller Baustoffe oft nicht einmal mehr die Gesteinskosten decken, ist es kaum notwendig, Ersatzbauweisen heranzuziehen, deren technische Güte nicht einwandfrei feststeht und deren Beleihung bei der Einstellung unserer Finanzinstitute auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde. Natürlich rechne ich nicht hierzu die neuen Bauweisen, die heute einen solchen Grad technischer und wirtschaftlicher Vervollkommnung erreicht haben, daß sie den früher gebräuchlichen Bauweisen unbedenklich gleichgestellt werden können, wie z. B. die Skelettbauten aus Eisen- oder Eisenbetonskelett, Guß- oder Stampfbeton, und eine Reihe bewährter Holzziegelbauweisen. Dort, wo Bauten ohne Selbsthilfe des Siedlers bei der Ausnützung von Stoffen, die an der Baustelle gewonnen werden können, nicht zur Durchführung gelangen könnten, sollte man diese Möglichkeiten nicht verschließen. Bis in die Neuzeit hinein haben sich sogar Selbsthilfebauten aus Lehm, wie sie unter sachkundiger Leitung in Westfalen und im Rheinland errichtet wurden und noch errichtet werden, durchaus bewährt. Die stärkere Heranziehung von inländischem Holz für Flachbauten läge im dringendsten Interesse unserer Volkswirtschaft. Die vermehrte Verwendung von Bims Kies aus rheinischen Bezirken würde die trostlose Lage eines Teiles unseres Rheinlandes etwas verbessern. Die Grenzen, bis zu denen die Einschaltung irgendwelcher Baustoffe und Bauweisen verantwortbar ist, werden gezogen durch die Notwendigkeit, den Charakter des Dauerbaues unter allen Umständen in den Vordergrund zu stellen und den Wohnwert für den Bewohner keinesfalls zu senken.

Noch ein weiterer Punkt muß gestreift werden, der nur zu leicht von besonderem Einfluß auf die Baukosten sein kann: Die Frage der mit der Geländeererschließung zusammenhängender Kosten und der baupolizeilichen Auflagen. Niemand kann zwar verlangen, daß die für die Erschließung eines Baugeländes notwendigen Ausgaben auf die Schultern der Allgemeinheit oder der Kommunen übernommen werden oder daß bei der Bebauung von Neubaukomplexen etwa auf die Anlage befestigter Straßen

überhaupt verzichtet wird, oder daß etwa bei geschlossenen Hausgruppen jeder Schutz durch Brandmauern unterbleibt. Wohl aber muß auf die Dauer der Notzeit die einfachste Ausführung für Wohnstraßen genügen, müssen übertrieben einengende, statische Vorschriften fallen, verschiebbare Anliegerleistungen auf bessere Zeiten zurückgestellt werden und nicht unbedingt notwendige feuerpolizeiliche Forderungen unterbleiben. Auch eine langfristige Stundung von Erschließungsbeiträgen durch die Gemeinden wird die Durchführung der Neubauten erleichtern. Um hier berechnete Grenzen zu setzen, hat das Reich bestimmt, daß in keinem Falle die Kosten für Bauplatz und Aufschließung samt Anliegerleistungen mehr als 10 bis 12 v. H. der Gesamtherstellungskosten überschreiten und die Gemeinden hierfür lediglich die Selbstkosten berechnen dürfen.

Die Beurteilung der zweckmäßigsten Erschließungsformen beim Flachbau wie beim Hochbau kann naturgemäß nicht losgelöst werden von der Bauform. Der Wohnungsbau der Neuzeit wählte je nach Bauplatz und Bedürfnis die Grundrißtypen mit zwei, drei und vier Wohnungen an einem Treppenpodest sowie Wohnungen am offenen Seitengang. Den Ansprüchen der Hygiene und der Hauswirtschaft genügt am meisten die Anordnung von je zwei Wohnungen an einem Treppenpodest. Die Wahl des Drei- und Vierspanners zwingt zur klaren Stellungnahme, ob man der Querlüftung entscheidende Bedeutung zumißt. Die Frage ist oft erörtert und viel umstritten. Unzuträglichkeiten haben sich jedenfalls beim Dreispänner nicht ergeben. Der Vierspänner gefährdet weniger die Lüftung als vielmehr die Besonnung. Der Grundrißtyp mit dem offenen Seitengang des sog. Außenganghauses entspricht sicher allen Anforderungen der Hygiene, des Verkehrs und der Hauswirtschaft, aber nur, wenn Wohnungen für Mieter einer gleichen Gesellschaftsschicht in Frage kommen.

Von besonders starker Einwirkung auf die Baukosten war bis in letzte Zeit auch die Wahl der Finanzierungsmethode. Es hatte sich der Gebrauch herausgebildet, alle Verantwortung für die Finanzierung auf die Bauunternehmer zu übertragen, die hierdurch in eine ihnen an und für sich nicht zustehende Rolle gedrängt und gezwungen wurden, hohe Finanzierungskosten und Risikozuschüsse einzusetzen. Unter diesen Umständen und bei der Unübersichtlichkeit der tatsächlich erwachsenden Baukosten mußte eine Kostensenkungstendenz von vornherein undurchführbar werden. Hierzu kam die Pauschalvergabe der schlüsselfertigen Wohnhausgruppe an Großunternehmer. Der gesunde Wettbewerb bei der Vergabe der Bauaufträge war so gut wie ganz ausgeschaltet. Die Architekten waren nur noch Planfertiger, aber nicht mehr Treuhänder des Bauherrn. Wir müssen wieder dazu zurückkehren, daß die Bauherren die gesamte Finanzierung durchführen, der Unternehmer den Bauauftrag übernimmt und die Architekten als unabhängige Treuhänder eingeschaltet werden. Nur dann wird wieder der Bauherr in der Lage sein, an der Hand genauer Voranschläge und freier Vergabe billiger und wirtschaftlicher zu bauen.

Wie die Technik, muß auch die Kunst von dem Streben ausgehen, daß auch der sparsamste Wohnungsbau in einer Form betrieben werden muß, die nicht nur technische, sondern auch

künstlerische Dauerwerte schafft. Die stolze Entwicklung, die unser Wohnungsbau in gestalterischer Hinsicht seit Kriegsende genommen hat, darf trotz der Verarmung nicht abreißen. Sie in Zeiten hinüberzuretten, die der Baukunst und ihren Schwesterkünsten wieder ein reicheres Betätigungsfeld bieten werden, betrachte ich sogar für eine der vordringlichsten Aufgaben unseres heutigen Wohnungsbaues. Die Baukunst darf nicht zu öder, internationaler Gleichmacherei verflachen. Selbstverständliche Pflicht nationalen Kunstgestaltens ist es aber, daß den künstlerischen Werten, die uns vergangene Zeiten hinterlassen haben, entsprechende Beachtung gesichert wird. In je größerem Umfange die bisher nicht bebauten Flächen unseres Landes den Zwecken kultureller Betätigung nutzbar gemacht werden, um so vordringlicher wird es, die Bauwerke, mit denen die neue kulturelle Betätigung in das Vorhandene eingreift, so zu formen, daß die Ergebnisse natürlichen Geschehens ebenso wie die Zeugen früherer Kunstbetätigung so ungeschmälert wie irgend möglich erhalten bleiben. Der gesunde und unbedingt fördernde Gedanke des Natur- und Heimatschutzes darf dabei allerdings nicht etwa überspannt werden. Es kommt nicht darauf an, Motive aus vergangenen Stilperioden zu wiederholen, um dadurch etwa das neue Bauwerk in den Rahmen der alten einfügen zu wollen. Die neue Zeit kann und soll ruhig ihre neuen Formen zeigen; Gestalter muß aber einer sein, der mit geübtem Blick und künstlerischem Empfinden ohne die Sucht, um jeden Preis von vornherein Neues zu gestalten, das Neue in seine Umgebung stellt und mit feinem Empfinden die Wirkung der einzelnen Bauteile und Baugruppen gegeneinander abwägt.

Mit Unrecht wird bisweilen dem neuzeitlichen Wohnungsbau der Vorwurf gemacht, daß Typisierung baukünstlerisches Gestalten von vornherein unmöglich mache. Gewiß, der Typenbau birgt die Gefahr einer Erstarrung in übertriebenen Schematismus in sich. Nirgends muß also das Gestalten sorgfältiger und überlegter sein als beim Typenbau; aber von kunstgeübter Hand durchgeführt, ist die rhythmische Wiederholung eines einwandfreien Typs gerade besonders geeignet zu einheitlicher großzügiger Gestaltung. Die schönsten städtebaulichen Schöpfungen, die uns frühere Jahrhunderte hinterlassen haben, verdanken ihren Reiz dem Rhythmus des Typenbaues. Gerade die großzügige einheitliche Gestaltung dieser Städtebilder ist es, die unserem neuzeitlichen Wohnungsbau noch vielfach fehlt.

Wenn aber auch da und dort der neuzeitliche Wohnungsbau bei uns in Deutschland nicht auf voller Höhe steht, gemessen an den Erzeugnissen des Auslandes, können wir nicht nur in quantitativer, sondern vor allem auch in qualitativer Beziehung auf unseren Wohnungsbau stolz sein. Holland ist gewiß in bezug auf großzügige Gesamtformen und verwaltungstechnische Zusammenfassung seines Wohnungsbaues uns führend vorangegangen, die Einzeldurchbildung seiner Bauten verstieg sich jedoch bis in die letzte Zeit hinein nur allzu oft zu romantischen Spielereien. England ist bahnbrechend und bewunderungswürdig in seiner Tendenz, nur den Flachbau, mit besonderer Betonung des Einfamilienhauses zu fördern. Unter den fast zwei Millionen neuer Wohnungen, die England seit dem Kriege geschaffen hat, findet sich nur ein verschwindend geringer Bruchteil von Etagen-

wohnungen, und auch diese nur in einigen wenigen Großstädten, wo die Sanierung der Slums zur Errichtung der Neubauten innerhalb der großstädtischen Wohnzentren zwang. Seine Baukunst beschränkt sich jedoch fast ausschließlich auf überlieferte Formen. So reizvoll und malerisch seine neuen Gartenstädte sind, so scheint mir ihnen doch das Streben nach kraftvollem Vorwärtstreiben künstlerischer Entwicklung zu fehlen. Frankreichs neuzeitlicher Wohnungsbau geht wohnungspolitisch entgegengesetzte Wege. Neben einigen wenigen Gartenvorstädten, deren Bauten in Gruppierung und Einzelheiten für unsere Begriffe allzu bewegt und aufwendig sind, findet sich fast nur vielgeschossiger Hochhausbau, dessen Grundrißgestaltung leider oft an die übertriebene Bodennutzung erinnert, die die Grundstücksspekulation in früheren Jahrzehnten bei uns zu wählen pflegte. Italien betont auch im Wohnungsbau seine Geschichte. Kaum einer der riesigen Baublöcke in Rom, Mailand und anderen Städten ohne betont kraftvolle Architektur, ohne wuchtige antike Säulen- oder Pilasterstellungen, ohne reich profiliertes Hauptgesims und imposante Portale. Es ist oft, wie wenn die reich gegliederten Fassaden des altrömischen Miethochhauses wieder aus den Trümmern auferstanden wären. Österreichs Wohnungsbau hat zweifellos architektonische Werke geschaffen, die vom künstlerischen Standpunkt als Spitzenleistungen neuzeitlicher Baugestaltung angesehen werden müssen. Es scheint mir aber nicht verantwortbar zu sein, die Wohnfläche auf ein Minimum zu reduzieren, daneben aber für Gemeinschaftsräume, Lesesäle, Versammlungshallen und unnötig aufwendige sonstige Zentralanlagen den am Wohnraum ersparten Geldaufwand auszugeben. Der Spanier liebt traditionell malerische Gruppierung; der Tscheche und der Pole kraftvolle Hochhaus-

fassaden unter Anlehnung an französische Kunstformen. Unserem Empfinden entspricht vom Kunstschaffen des Auslands am meisten der Wohnungsbau Schwedens, Dänemarks und der Schweiz. Der neuzeitliche Wohnungsbau dieser Länder zeichnet sich fast ausschließlich durch klare, gute Grundrisse, durch ruhige städtebauliche Lösungen und wohl abgewogene, im Aufwand von Schmuckmotiven sich stark zurückhaltende, klare Gestaltung aus.

In keinem Falle aber kommt das Streben nach wirtschaftlicher Formung einerseits und nach baukünstlerischem Fortschritt andererseits so stark zum Ausdruck, wie bei uns. Um so bedauerlicher wäre es, wenn all das ehrliche Streben und Vorwärtsdrängen unseres deutschen Wohnungsbaues am Ende angelangt wäre. Die Entscheidung über Untergang oder Erhaltung unserer Bauwirtschaft liegt aber nicht bei uns. Wenn nicht in Kürze alle Kulturnationen der Welt sich zum gemeinsamen Wiederaufbau der Weltwirtschaft zusammenfinden, bricht nicht nur unsere Bauwirtschaft, sondern auch die aller anderen Völker ohne Ausnahme zusammen. Denn im Rahmen einer kranken Volkswirtschaft ist eine gesunde Bauwirtschaft undenkbar. Aber selbst wenn die Weltwirtschaftskrise überwunden wird, wird es immer noch einer gewissen Zeitspanne bedürfen, um den Wohnungsbau wieder erstarren zu lassen; das Sparskapital, das zum Wiederaufbau unseres Realkredits unumgängliche Voraussetzung ist, wird nur ganz allmählich wieder erarbeitet werden können, der nachstellende Realkredit, ohne den keine Wohnung finanziert werden kann, wird noch auf Jahre hinaus ohne öffentliche Hilfe in irgendeiner Form nicht zur Verfügung stehen. Der Weg zum Wiederaufstieg unserer Bauwirtschaft wird schwer und steil sein. Ihn suchen zu helfen, muß aber eine der wichtigsten Aufgaben aller beteiligten Kreise sein. —

HAFTET DER BAUNTERNEHMER FÜR DIE DURCH HOLZZERSTÖRENDE PILZE VERURSACHTEN SCHÄDEN?

GERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

VON OBERBAURAT A. D. RIECK, NEUSTRELITZ I. M.

Für einen Neubau hatte ein Zimmermeister als Einzelunternehmer die Lieferung und den Einbau der Zimmerarbeiten übernommen; im Werkvertrag war, wie üblich, ausbedungen, daß nur trockenes und gesundes Holz zu verwenden sei, das nicht in der Saftzeit gefällt sein dürfte, daß die allgemeinen technischen Bedingungen für Staatsbauten zu beachten und alle mit dem Mauerwerk in Berührung kommenden Hölzer sowie die Lagerhölzer mit Karbolineumanstrich zu versehen seien. Die staatlichen technischen Bedingungen schreiben, soweit das hier interessiert, wie bekannt, nur vor: Holzteile, die im Mauerwerk liegen, sind durch Anstreichen mit geeigneten Mitteln gegen Schwamm und Fäulnis zu sichern, und überlassen die Wahl dieser Mittel dem Bauausführenden.

Der Bau wurde 1925 errichtet. Schon 1927 traten Zerstörungen durch Trockenfäule in so erheblichem Maße in Erscheinung, daß die Dielung vielfach durchbrach. Bei der Untersuchung zeigte sich, daß auch die Mehrzahl der Balken bereits stark von Trockenfäule angegriffen war, in der Hauptsache oberhalb der Einschubdecke.

Für die erforderlich werdende Wiederherstellung am Holzwerk, die Maler-, Tapezier- usw. -Arbeiten ent-

standen selbstverständlich erhebliche Kosten, deren Erstattung der Bauherr vom Zimmermeister nunmehr forderte. Als allgemein bekannt kann hier das übereinstimmende Ergebnis aller Pilzforschungen angesehen werden: Die Sporen der holzzerstörenden Pilze sind staubartig fein, mit bloßem Auge nicht zu erkennen; eine mikroskopische Untersuchung von Zimmermannshölzern ist zwecklos, da sie nicht an jeder Stelle eines Holzes erfolgen kann und nur die auf der Oberfläche der Hölzer wohnenden Sporen erkennen läßt, nicht aber die in feine Trockenrisse eingedrungenen. Diese Pilzsporen sind allgemein verbreitet, besonders auf Zimmerplätzen. Das von ihnen befallene Holz ist zu allen technischen Zwecken wohl verwendbar, solange ihm nicht ein bestimmter Grad von Feuchtigkeit zugeführt und erhalten wird. Man darf also wohl sagen: das Holz an sich kann wissenschaftlich krank (wie die Bazillenträger bei den Menschen!), technisch aber gesund sein.

Während der Ausführung eines Neubaus ist aber bereits Feuchtigkeit genügend vorhanden, um die im Holze vorhandenen Keime zur Entwicklung zu bringen, um so mehr, als heute die Bauarbeiten aufs äußerste beschleunigt werden müssen.

Fest steht im vorliegenden Fall, daß Mitte Mai 1925 die Dachdeckerarbeiten am Neubau vollendet waren, Mitte Juli bereits das Verlegen der Dielung erfolgte, Anfang September die Dielung mit Linoleum belegt, unmittelbar darauf das Gebäude vom Bauherrn bezogen wurde. Nach Aussagen von Zeugen ist in der ganzen Zeit seit Verlegen der Balken bis zum Eindecken des Daches kein Regen gefallen; ob diesen, nach zwei Jahren abgegebenen Aussagen unbedingt Zuverlässigkeit zugesprochen werden kann, erscheint mir zweifelhaft. Der bauleitende Architekt erachtete die Lehm- oder Zement-Zwischendecke für trocken, der Zimmerpolier untersuchte sie nicht weiter und folgte den Anweisungen des Bauleitenden bez. des Zeitpunkts für Vornahme der Dielung.

Der Zimmermeister behauptet nun, daß er durchaus trockenes und gesundes Holz geliefert, aber die Nässe im Bau die Pilzwucherungen erzeugt habe und diese durch den völligen Abschluß der Balkendecke durch Dielung und Linoleumbelag so stark beschleunigt worden seien.

Nässe im Bau kann aber niemals Pilze erzeugen, sie müssen vorhanden gewesen sein. Der Beweis, daß das Holz der Balken und der Dielen bei Einbau vollständig trocken war, kann zwei Jahre später nicht mehr erbracht werden, mögen noch so viele Zeugen es bestätigen. Niemand untersucht den tatsächlichen Feuchtigkeitsgehalt des Holzes im Innern, und nur wenige Ausgewählte wissen, welcher Feuchtigkeitsgehalt genügt, um die Sporen der Pilze zum Keimen zu bringen. Ebensovienig aber kann bewiesen werden, daß das Holz vollkommen gesund — also frei von jeglichem Befall von Sporen holzzerstörender Pilze — zum Einbau gelangte. Es kann aber während der Bauarbeiten im Neubau selbst noch mit Pilzsporen übersät werden.

Der Zimmermeister als Einzelunternehmer hat mit der Fertigstellung der Dielung seine Arbeiten im Neubau vollendet und hat von diesem Augenblick an überhaupt nicht mehr die Möglichkeit der Abwehr etwaiger Maßnahmen anderer Unternehmer, durch die Feuchtigkeit dem Holzwerk zugeführt oder die schnelle Austrocknung des Baues verhindert wird.

In dem gerichtsseitig angeforderten technischen Gutachten war auf alle vorstehend erwähnten Punkte hingewiesen worden. Trotzdem wurde der beklagte Zimmermeister zum Schadensersatz verurteilt mit folgender Begründung:

„Der Beklagte haftete auf Grund seiner vertraglichen Zusicherung für die Beschaffenheit des Holzes; dieses aber hätte schon von Anfang an Krankheitskeime in sich getragen.

Die Haftungsabrede sei nicht dahin auszulegen, daß der Verklagte nur für die Mängel einstehen solle, die er bei ordnungsmäßiger und verständiger Sorgfalt erkennen konnte. Kläger habe eben durch jene Zusicherung hauptsächlich sich auch gegen solche Fehler des Holzes schützen wollen, die er als Laie nicht ohne weiteres erkennen konnte, das Gericht aber könne keinen Unterschied machen zwischen wissenschaftlichem oder bautechnischem Kranksein der Hölzer.“

Hieraus würde sich folgende Schlußfolgerung ergeben: Ist ein solcher völlig unsichtbarer Befall eines auch vollkommen trocken eingebauten Holzes vorhanden, und tritt ohne Verschulden des Zimmermeisters, ja ohne die Möglichkeit einer Abwehr, die zum Keimen und zur Entwicklung der Pilzsporen erforderliche Feuchtigkeit im Bau hinzu, so trägt der Zimmermeister auf jeden Fall die

Schuld, denn sein Holz brachte die Sporen ins Haus, und nur auf dem von ihm gelieferten Baustoff wuchsen die Pilze.

Vom Beklagten wurde bei dem zuständigen Oberlandesgericht Berufung eingelegt. Dieses wies die Klage des Bauherrn in vollem Umfange zurück. Aus der sehr eingehenden Begründung sollen die hier besonders interessierenden Punkte erwähnt werden:

„Sofern der Kläger lediglich Mängel der Arbeiten des Beklagten oder des von ihm verwendeten Materials oder auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft geltend macht, steht ihm nach § 633 BGB. nur Anspruch auf Beseitigung des Mangels zu.

Als der Beklagte seinerzeit die Zimmerarbeiten ausführte, waren weder die Dielen gestrichen noch die Wände tapeziert — diese Arbeiten wurden erst später vom Kläger ausgeführt.

Aus § 633 läßt sich also der Gesamtanspruch des Klägers nicht herleiten, es kann sich nur um Schadensersatzanspruch auf Erstattung der Kosten handeln, die durch einen vom Beklagten zu vertretenden Umstand verursacht sein müssen.

Zu vertreten hat der Beklagte aber grundsätzlich nach § 276 BGB. nur Vorsatz und Fahrlässigkeit; das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft verpflichtet nicht schon zum Schadensersatz wegen Nichterfüllung. Nach § 635 BGB. ergibt sich, daß beim Werkvertrag jede Schadensersatzpflicht von einem Verschulden abhängt.

War nun das vom Beklagten gelieferte Holz von Pilzsporen befallen, so kann von einem Verschulden erst dann gesprochen werden, wenn der Beklagte das Holz verwendet, obwohl er wußte oder wissen mußte, daß es krank war, oder wenn er schuldhaft dazu beigetragen hat, daß die vorhandenen Pilzsporen zur Entwicklung kamen.

Die erste Möglichkeit ist nach dem Gutachten zu verneinen, ist auch vom Kläger überhaupt nicht unter Beweis gestellt. Bezüglich der zweiten Möglichkeit wird gesagt, daß zwar durch die vom Beklagten selbst vorgenommene frühzeitige Verlegung der Dielung eine Gefahr für das Holz herbeigeführt sei, daß zwar Beklagter als Fachmann dem Bauherrn, einem Laien, gegenüber verpflichtet gewesen sei, selbst gegen dessen ausdrückliches Verlangen, nicht zu unsachgemäßen Maßnahmen zu schreiten, daß aber hier die Bauleitung einem Architekten obgelegen habe. Wenn ein solcher den Zeitpunkt bestimmt, in dem die Dielung gelegt werden soll, so ist davon auszugehen, daß er diese Anordnung aus seinen Fachkenntnissen heraus in Kenntnis aller möglichen Folgen und unter Würdigung aller Umstände trifft.“

Es bedurfte daher keiner Beratung des Bauherrn durch den Zimmermeister; ebensowenig lag bei diesem Veranlassung vor, etwa

„durch einen Gesamtanstrich des Holzes mit pilztötenden Mitteln vorzunehmen, da ja eben auch von dem Architekten ausdrücklich nur ein Teilanstrich vorgesehen war. Es läßt sich somit nicht feststellen, daß die Beschädigung des verwendeten Holzes infolge der Entwicklung der Trockenfäule in irgendeiner Richtung auf ein Verschulden des Beklagten zurückzuführen ist; infolgedessen hat er auch nicht verschuldet, daß das Holzwerk ausgebessert werden mußte.“

Beachtenswert ist die verschiedene Stellungnahme der Gerichte und die Betonung der verschiedenartigen Lage in solchem Streitfalle für den Zimmermeister als Einzel-

unternehmer und für einen Gesamtunternehmer. Aus dem Dargestellten ergibt sich aber die dringende Frage: Kann ein Zimmermeister als Einzelunternehmer oder gar ein Bauunternehmer (cfr. § 633 BGB.) als Gesamtunternehmer jemals die Verpflichtung eingehen, nur vollkommen gesundes Holz zu liefern?

Diese Frage stellen, heißt zugleich sie verneinen!

Die in dem wohl jedem Baufachmann bekannten „Merkblatt zur Hausschwammfrage“ — herausgegeben vom „Innungsverband Deutscher Bauwerksmeister“ — vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen sind durchaus unzulänglich. Hier soll aber nur im Hinblick auf die beängstigende Zahl der Prozesse gleicher oder ähnlicher Art an alle Interessenten, Bauausführenden sowohl wie Architekten, die Warnung gerichtet werden: Achtung! —

DAS SCHIFFSHEBEWERK NIEDERFINOW

AM GROSSCHIFFFAHRTSWEG BERLIN-STETTIN • 2 ABBILDUNGEN

Das seit 1925 im Bau befindliche Schiffshebewerk Niederfinow steht vor seiner Vollendung. Es soll als zweiter Abstieg des Hohenzollernkanals zur Oderniederung dienen und im nächsten Jahre dem Verkehr übergeben werden. Es handelt sich um einen Riesenschiffstuhlfahrer, mit dem Lastschiffe in einem mit Wasser gefüllten Troge von 4 200 000 kg Gesamtgewicht in fünf Minuten um 36 m von einem Kanalstück zum andern gehoben oder gesenkt werden können.

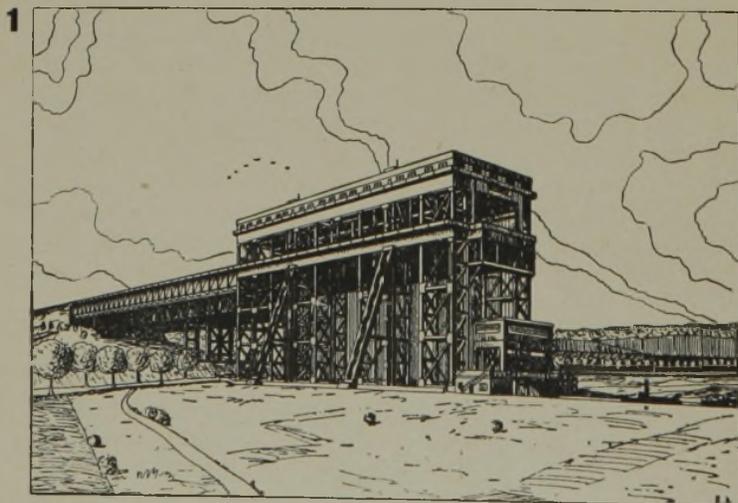
Mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Potsdam, als Chef der Verwaltung der märkischen Wasserstraßen ist von Reg.-Baumeister E. Fischer, Niederfinow, eine sehr inhaltsreiche, streng sachliche und gerade zur rechten Zeit erschienene Druckschrift bearbeitet worden und in Taschenformat als Führer erschienen. Sie enthält alles Wissenswerte über das große Bauwerk, das wohl als ein Meisterstück deutscher Technik und Ingenieurbaukunst und als eine große Sehenswürdigkeit modernsten Stils in der Nähe Berlins bezeichnet werden kann. Die Schrift ist verständlich für alle Techniker und die für die Technik begeisterte reifere Jugend.

Zur Erläuterung der neuen Anlage werden einleitend alle bisherigen Einrichtungen zum Heben und Senken von Schiffen — Schleusen, Schiffseisenbahnen und Schiffshebewerken — sowie die geschichtliche Entwicklung der Kanalverbindungen zwischen Havel und Oder in Wort und Bild vorgeführt, die zum Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin — Hohenzollernkanal — mit der bekannten Schleusentreppe bei Niederfinow um die Jahrhundertwende geführt haben.

*) Das Schiffshebewerk Niederfinow, Eberswalde, Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H., brosch. 50 Pf.

Sehr lehrreich und die Schwierigkeit und Neuheit der Aufgabe kennzeichnend sind die Vorarbeiten, die Vorbilder von älteren Druckwasser-Hebewerken und Schwimmer-Hebewerken. Mannigfaltig sind die Versuche die vorliegende Aufgabe zu lösen, so mit Ausgleich des Troggewichtes durch waagerechte Schwimmer, mit über dem Trog angeordneten Schwimmerschächten (s. DBZ.), mit Schiffshebewerken in Form einer sich drehenden Trommel mit zwei Trogröhren, ferner Vorschläge mit Schwinghebel auf Schwimmern, ebenso andere Entwürfe mit Waagebalken auf Schwimmern, welche sich in einem Wasserbecken waagrecht hin und her schieben, schließlich Vorschläge von Waagebalken mit Zahnradantrieb und Wasserdruckbremse von Beuchelt und von denselben Verfassern des Hebewerksentwurfs mit Ausgleich des Troggewichtes durch doppelte Waagebalken auf Walzlagern und Antrieb durch Zahnstangen, Vorschläge, die hier nicht näher beschrieben werden sollen, da sie in dem technischen Schrifttum der letzten Zeit eingehend dargestellt worden sind.

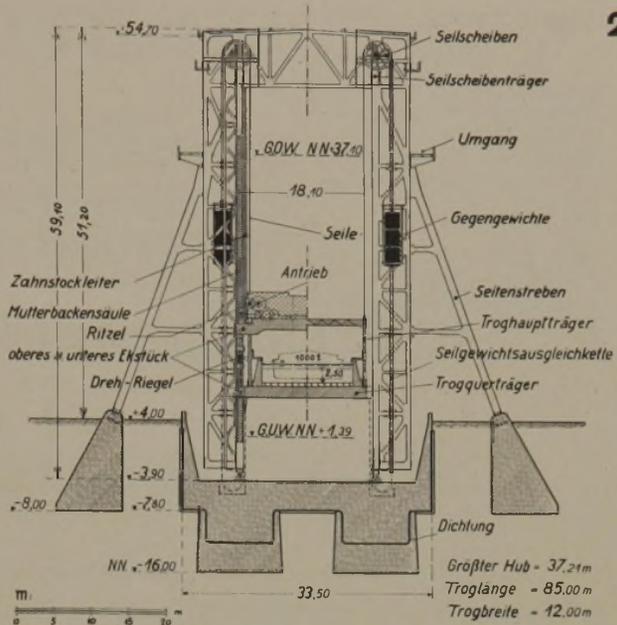
Bei dem von der Reichswasserstraßen-Verwaltung selbst herrührenden und zur Ausführung gebrachten Entwurf ist der Ausgleich des Troggewichtes nur durch Gegengewichte an Drahtseilen erfolgt, die natürlich in großer Zahl vorhanden sein müssen. Das ausgeführte Hebewerk besteht, wie aus Bild 1 hervorgeht, aus einem Gerüst nebst Schwimmtrog, woran sich eine Kanalbrücke bis an die auf dem Hang liegende obere Kanalhaltung anschließt. Der Trog mit einem Wasserraum von 88 m Länge, 16 m Breite und 2,5 m Tiefe, über welchem die Antriebmaschinen angeordnet sind, ist ganz aus Stahl gebildet. Er hängt an 256 Drahtseilen von je 52 mm Durchmesser, welche über Seilscheiben von 3,50 m Durchmesser laufen. Diese Seilscheiben sind in zwei langen Reihen auf dem Gerüst gelagert. Am anderen Ende der Seile hängen die Gegengewichte, und zwar so, daß mehrere Seile an einem Waagebalken angreifen und das mögliche Reißen eines Drahtseiles ohne nachteiligen Einfluß auf die Sicherheit des Betriebes bleibt. Zum Ausgleich der Seilgewichte dienen Ausgleichsketten unter den Gegengewichten (s. Bild 1). Der Trogantrieb erfolgt an vier Stellen in den Maschinenhäusern über dem Trog durch elektrisch angetriebene Zahnräder, welche nach dem Patent Löbbeck in Zahnstockleitern an dem Hebewerksgerüst greifen. Diese Zahnräder sind aus Sicherheitsgründen federnd gelagert. Besondere Sicherheitsvorrichtungen bilden diese 40 m langen Schraubenmutter am Gerüst, in denen sich je ein mit dem Trog auf und ab



Ansicht des Schiffshebewerks

gehender Drehriegel mit bewegt, der sich bei der Fahrt mit Spielraum hindurchschraubt. Bei einem Betriebsunfall legen sich die Schraubenwindungen alsbald fest gegen die vorgenannten Muttersäulen, und der Trog steht still. Hierdurch ist ein besonders hoher Sicherheitsgrad erreicht, da Antrieb und Sicherung getrennten Bauteilen zugewiesen ist. Das Hebewerksgerüst hat die Aufgabe alle Schwankungen des Troges zu übernehmen. Es ist aus gewöhnlichem Stahl errichtet und besonders steif gegen Stöße und Windkräfte konstruiert. Die Reichswasserstraßen-Verwaltung hat dieses Gerüst nicht aus Eisenbeton konstruiert, sondern aus Stahl, weil dieses allein die mannigfachen angreifenden Kräfte genau in gewollter Weise an die Grundbauten überleitet und überdies die umfangreiche Gründung des Bauwerkes erleichtert. Das Tragwerk besteht aus Rahmen in Form eines umgekehrten U von rd. 60 m Höhe. Zwischen neun solcher Rahmen sind die Seilscheibenträger gespannt. Das Ganze wird durch große Schrägstreben standsicher gehalten und macht einen äußerst stabilen Eindruck (s. Bild 2).

In der erwähnten Druckschrift ist die ganze Anlage in einer jedem technisch veranlagten Laien verständlichen Weise zur Darstellung gebracht. Das Gleiche gilt auch von der Trogdichtung und Verriegelung. Die Kanalbrücke von 156 m Länge mit einer Mittelöffnung von 84 m ist gleichfalls eine Stahlkonstruktion, die sich vorteilhafter stellte als eine Erdschüttung. Auch die Grundbauten sind wegen des tiefen Baugrundes besonders lehrreich. Das gilt namentlich für die Gründung der stets trocken zu haltenden Betonwanne, in welcher der Trog in der Tieflage sich aufhält. Die Gründung erfolgte mittels Druckluft. Die Aufstellung der Stahl- und Maschinenbauten und die ingenieurtechnischen Schwierigkeiten dieser Bauvorgänge sind sehr beachtenswert, da sie mit allen neuzeitlichen Mitteln ausgeführt sind. Besondere Untersuchungen sind über die Bewegungen des Bauwerkes gemacht, welche für den reibungslosen Betrieb eine ausschlaggebende Rolle spielen. Die Baustoffuntersuchungen, sowie eine Zusammenstellung der Baustoff-



Querschnitt durch das Schiffshebewerk 1 : 1000

mengen und Baukosten bilden den Schluß der genannten Druckschrift.

Die gesamten Baukosten haben sich auf 27,7 Millionen Reichsmark belaufen, wovon auf die Grundbauten allein 5,2 Millionen entfallen.

Alles, was an Wissenswertem über das großartige Bauwerk zu sagen ist, findet sich in dem empfehlenswerten Büchlein aufgeführt, das damit rühmendes Zeugnis ablegt für die bedeutenden Leistungen der deutschen Ingenieurtechnik zum Nutzen besonders des deutschen Bauingenieurwesens in der weiten Welt. Es ist für jeden, der dieses Bauwerk besichtigt, lesenswert und durch Wort und Bild leicht verständlich gemacht. —

Dr.-Ing. E. h. Karl Bernhard.

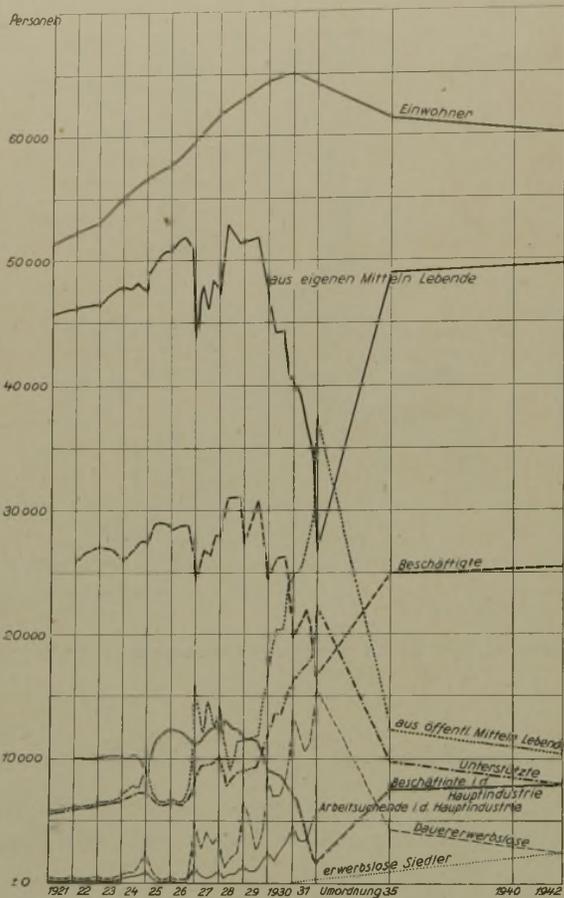
UM DIE ZUKUNFT DER VORSTÄDTISCHEN SIEDLUNG

Bei der Zehnjahresfeier der „Freien Deutschen Akademie des Städtebaues“ hielt Herr Stadtbaurat Dr.-Ing. Erbs, Brandenburg a. d. Havel, einen Vortrag über das Thema „Stand und Ziel der vorstädtischen Kleinsiedlung“, über den wir im nachfolgenden kurz berichten wollen. Erbs untersucht, ob wir nicht etwa 1950 sagen würden, daß wir falsche Wege gegangen seien. Erst vor wenigen Jahren hätte man hunderte von Bergarbeitern im Industriegebiet angesiedelt und wenige Jahre später seien sie wieder arbeitslos aus den Gruben gestiegen. Es sei naturgemäß schwer, die vielfachen Unbekannten zu ermitteln, welche die Zukunft der vorstädtischen Siedlung beeinflussen würden, insbesondere deshalb, da sie meist örtlich bedingt seien.

Die vorstädtische Siedlung (nebenberufliche Siedlung) stände auf der Winkelhalbierenden zwischen dem abgeklungenen Exportindustrialismus und dem Binnenmarkt mit Vollerwerbssiedlung (s. Bild). Wohin wir schauen würden, würden wir überall Hemmungen für die vorstädtische Siedlung sehen. Die Erwerbsgarteninteressenten würden vermehrte Konkurrenz oder

Preisunterbietung befürchten. Die Landwirte würden feststellen, daß sie wirtschaftlich nicht bestehen könnten. Die Industriearbeiter hätten kein Verlangen, die bisherigen Aufenthaltsorte einer ungewissen Zukunft wegen zu verlassen. Die Mittelständler (Hausbesitzer, Kaufleute, Handwerker) hätten an der Verminderung der Einwohnerzahl wenig Freude. Die Gemeinde- und Kreisverwaltungen, die ihre öffentlichen Anstalten unter der Annahme gleichbleibender Einwohnerzahl erbaut hätten, würden Leerlauf oder Kosten für Neuanforderungen befürchten.

Um den Dauerwert der vorstädtischen Ansiedlung belegen oder wahrscheinlich machen zu können, müsse man von den großen Zusammenhängen zwischen Binnenmarkt und Exportindustrialismus ausgehen. Die Einfuhr von Lebensmitteln sei von 1,5 Milliarden Mark im Jahre 1910 auf 3,6 Milliarden Mark im Jahre 1912 gestiegen und auf 2,4 Milliarden Mark im Jahre 1930 gefallen. Trotzdem sei diese Ziffer noch ganz erheblich. Insbesondere liege kein Grund vor, aus den Vereinigten Staaten und aus Kanada Lebensmittel in großen Mengen einzuführen, da diese Staaten von uns sehr wenige industrielle Erzeug-



Wirtschaftliche Grundlagen der Erwerbslosensiedlung in der Stadt Brandenburg a. d. Havel (65 000 Einwohner; Industrie, Handel und Umschlagverkehr)

nisse bestellen würden. Bei einer Steigerung der Milch-erzeugung um 20 v. H. wäre es möglich, die Einfuhr von Milch entbehrlich zu machen. 34 v. H. des deutschen Eierverbrauchs würde durch Einfuhr gedeckt, zudem ein Zehntel des Verbrauches an Hühnerfleisch. Für die vorstädtische Siedlung sei von besonderer Bedeutung, daß der Bestand an Gänsen, Enten und Hühnern den Vorkriegsstand überschritten hätte, jener der Ziegen jedoch erheblich hinter ihm zurückgeblieben sei.

Erbs empfiehlt die Kleintier-Gartensiedlung und warnt vor einseitigen Gartenbau- und Geflügelzucht-

anlagen. In der Tatsache, daß man das Siedlungswesen so stark nach der gärtnerischen Seite ausbauen würde, erblickt er eine von Grund auf verfehlte Einstellung zu den Dingen. Das Notwendigste und Nützlichste sei die Ziegenhaltung. Eine Kuh sei zu teuer und käme für die Kleinsiedler nicht in Frage.

Zwei schwerwiegende Fragen würden die Zukunft des vorstädtischen Siedlungswesens am stärksten beeinflussen:

1. Wie können sich die Welthandelspreise und die Zollgesetzgebung auf die Siedlung und insbesondere auf die vorstädtische Siedlung auswirken?

Wird der Siedler, der nur für seinen Bedarf arbeitet, im Falle der Verbilligung der Welthandelspreise seinen Betrieb vernachlässigen? Vermutlich, meint Erbs, würde er wenig Anreiz verspüren, das zu kaufen, was er selbst erzeugen kann. Es sei anzunehmen, daß ein Steigen der Welthandelspreise die vorstädtische Siedlung im Nebenberuf verbilligt und somit der Kleintier-Gartensiedler seiner Arbeit treu bliebe.

2. Welche Auswirkung kann der Einfluß des Altersaufbaues des deutschen Volkes auf die Landwirtschaft, auf den industriellen Arbeitsmarkt und auf die Siedlung haben?

Wie dürften sich Arbeitsmarktlage und der durch Geburtennachlaß veränderte Altersaufbau des deutschen Volkes auf die vorstädtische Siedlung auswirken? Aus der nebenberuflichen Siedlung ergäbe sich ein — wenn auch bescheidener — Nutzen für die Gegenwart. Ein bestimmt nicht geringerer Vorteil könne sich für die Zukunft ergeben. Auf wirtschaftlich errichteten eigenen, später schuldenfreien Anwesen ließe sich leichter sparen, ließe sich aber auch noch eine zusätzliche Nahrung erarbeiten.

Die Siedlung und vorstädtische Siedlung würden von neu hinzukommenden Faktoren beeinflußt werden können, ohne daß heute ernste Fachleute zu sagen vermögen, welche von ihnen entscheidend sein würde: Veränderungen des Bevölkerungsaufbaues, Veränderungen im Nahrungsbedarf, in späteren Jahrzehnten eintretender Arbeitermangel, Zollpolitik, Weltmarktpreise und Weltwirtschaftslage, und es würde der Aufmerksamkeit der Fachwelt bedürfen, diese Fülle von Unwägbarkeiten zu meistern.

Heiss.

RECHTSAUSKÜNFTE

BEARBEITET VON RECHTSANWALT DR. PAUL GLASS, BERLIN

Arch. R. in H. Anspruch aus Architekten-Auftrag.

Tatbestand und Frage: Für einen Bauherrn wurden Vorprojekte zunächst unentgeltlich bearbeitet. Der Bauherr bestätigte, 100 RM zu bestimmtem Termin zahlen zu wollen, wenn aus der Sache nichts würde. Der Architekt erklärte, daß diese Honorierung an sich unzureichend sei und betonte, daß er jedenfalls für die weitere Ausarbeitung entsprechendes Honorar haben müsse. Darauf hat der Bauherr nur ausweichend geantwortet, da er aber die ehrliche Absicht bekundete, den Bau auszuführen, hat der Architekt weiter gearbeitet. Es sind so fünf Entwürfe entstanden, und für einen ist sogar ein Modell angefertigt worden. Zur Ausführung ist es aber nicht gekommen. Kann der Architekt über die 100 RM hinaus weitere Ansprüche stellen?

Antwort: Der nicht datierte Schriftwechsel ergibt, soweit sich das übersehen läßt, daß Sie für die bis zum

11. Mai geleisteten Vorarbeiten und angefertigten Pläne als Entgelt nur 100 RM erhalten sollten, wenn das Bauvorhaben aus irgendeinem beliebigen Grunde scheitern sollte; ferner, daß Sie zwar für jede weitere Arbeit sich eine Honorierung ausbedungen haben, dann jedoch die weiteren Vorarbeiten, die Sie dem Bauherrn mit einem anscheinend späteren Schreiben übersandt haben, „unverbindlich“, d. h. doch wohl, ohne daß ein Auftrag hierzu erteilt war, angefertigt haben.

Bei dieser Sachlage hat die gerichtliche Geltendmachung eines Anspruchs über die Summe von 100 RM hinaus keine Aussicht auf Erfolg. Fraglich könnte allenfalls sein, ob eine besondere Vergütung für das angefertigte Modell gefordert werden kann. Die Korrespondenz ergibt nicht, ob hierzu nicht doch ein Auftrag seitens des Bauherrn, und zwar nach dem 11. Mai, erteilt worden ist. Wäre letzteres der Fall, so könnte dafür ein angemessenes Honorar verlangt werden. —